



## Offenlegungsbericht 2017



## Inhalt

### 2 Einleitung

### 3 Anwendungsbereich

### 7 Eigenkapitalausstattung

Eigenkapitalüberleitungsrechnung **7** Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente **8** Art und Beträge der Eigenmittellelemente **10** Eigenmittelanforderungen **10** Kapitalpuffer **11** Leverage Ratio **13**

### 18 Angaben zum Risikomanagement

Unternehmensführung **18** Risikomanagementziele und Organisation **20** Konzernweites Beteiligungsmanagement **21** Risikomessung und -steuerung nach MaRisk – Risikotragfähigkeitskonzept **22** Adressenausfallrisiko **24** Beteiligungsrisiko **25** Marktpreisrisiko **25** Zinsrisiko **26** Operationelles Risiko **27** Liquiditätsrisiko **27** Stresstests **28**

### 29 Weitere Angaben gemäß CRR

Darstellungen zur Struktur des Kreditportfolios **29** Risikovorsorge **32** Inanspruchnahme von ECAI und ECA **35** Kreditrisikominderungstechniken **38** Beteiligungen im Anlagebuch **40** Gegenparteausfallrisiko **41** Ergebnisse des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks **44** Belastete und unbelastete Vermögenswerte **44** Liquiditätsdeckungsquote **46**

### 47 Anlagen

Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittellelemente **47** Vergütungspolitik **57** Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene **63**



## Offenlegungsbericht 2017

der HASPA Finanzholding-Gruppe gemäß CRR



## Einleitung

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das bankaufsichtliche Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die Offenlegungsanforderungen (dritte Säule) ergänzen die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem § 26a Kreditwesengesetz (KWG) und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen.

Die im vorliegenden Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis der festgestellten Jahresabschlüsse.

Die HASPA Finanzholding wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 8. Juni 2010 zum übergeordneten Unternehmen der HASPA Finanzholding-Gruppe bestimmt. Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die HASPA Finanzholding die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR auf Gruppenebene um.

Für die Hamburger Sparkasse AG als zentralem Unternehmen der Gruppe werden gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR bestimmte Angaben auch auf Institutsebene in Anlagen zu diesem Bericht offengelegt.

Die Offenlegung gemäß CRR erfolgt für die HASPA Finanzholding-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Dieser unterscheidet sich von der handelsrechtlichen Konsolidierung sowohl hinsichtlich der Konsolidierungsmethoden als auch der einzubeziehenden Unternehmen.

Während in den handelsrechtlichen Konzernabschluss die Unternehmen entweder vollkonsolidiert oder nach der Equity-Methode einbezogen werden, erfolgt aufsichtsrechtlich grundsätzlich eine volle Einbeziehung oder ein Abzug der Beteiligungen vom Eigenkapital. Die Eigenmittel und die Anrechnungsbeträge für Adressrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken der gruppenangehörigen Tochterunternehmen werden aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert. Im Übrigen werden Minderheitsbeteiligungen an Instituten und Finanzinstituten von den Eigenmitteln abgezogen, sofern die in der CRR vorgesehenen Freibeträge überschritten werden. Da diese Freibeträge bei der HASPA Finanzholding-Gruppe aktuell nicht ausgeschöpft werden, erfolgt eine Berücksichtigung der betreffenden Beteiligungen als risikogewichtete Aktiva mit einem Risikogewicht von 100 % (Beteiligungen unter 10 %) bzw. 250 % (Beteiligungen über 10 %). Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding, die nicht zur

aufsichtsrechtlichen Finanzholding-Gruppe gehören, fließen als risikogewichtete Beteiligungen mit einem Risikogewicht von 100 % in die Anrechnungsbeträge für Adressrisiken ein.

Die in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen weichen von dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sowohl aufgrund unterschiedlicher Befreiungstatbestände als auch aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit ab. In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis sind sämtliche Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen einzubeziehen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis hingegen bezieht sich nur auf Tochterunternehmen, die als Kreditinstitut, Wertpapierfirma, Finanzinstitut oder Anbieter von Nebendienstleistungen zu qualifizieren sind. Die in Art. 19 Abs. 1 CRR aufgeführten Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Einbeziehung in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sind hingegen enger gefasst als für den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis. Aufgrund der Inanspruchnahme der Befreiungsmöglichkeit nach Art. 19 Abs. 1 CRR durch die HASPA Finanzholding-Gruppe werden bestimmte Unternehmen nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogen, sondern unterliegen den Regelungen zum Eigenmittelabzug von Finanzbeteiligungen unter Berücksichtigung von Freibeträgen.



**Anwendungsbereich**

Im Folgenden werden die Abweichungen zwischen handelsrechtlichem und bankaufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis dargestellt:

Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Abbildung			Handelsrechtliche Abbildung	
	Vollkonsolidierung	Abzugs- methode mit Frei- beträgen	risikoge- wichtete Beteili- gungen	Vollkonsoli- dierung	Equity- Methode
<b>Finanzholding-Gesellschaft</b>					
HASPA Finanzholding (Mutterunternehmen)	■			■	
<b>Kreditinstitute</b>					
Hamburger Sparkasse AG	■			■	
Sparkasse Mittelholstein AG	■			■	
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG		■			■
Sparkasse zu Lübeck AG		■			■
<b>Finanzinstitute</b>					
Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH	■				
Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH	■				
HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	■				
neue leben Holding AG		■			■
<b>Anbieter von Nebendienstleistungen</b>					
HLS Hamburger Logistik Service GmbH	■				
Kredit-Service-Center GmbH	■				
S-Servicepartner Norddeutschland GmbH	■			■	
<b>Sonstige Unternehmen</b>					
Grossmann & Berger GmbH			■	■	
NM Nord-IMMO Management GmbH & Co. KG			■	■	
NM Nord-IMMO Erste Immobilien GmbH			■	■	
Wohnungsunternehmen Fiefstücken GmbH			■	■	

Nicht in der Tabelle enthalten sind die auf Basis der Wesentlichkeitskriterien nach Art. 19 Abs. 1 CRR von der Konsolidierung befreiten Unternehmen. Dies betrifft zum Berichtsstichtag zwei Gesellschaften.

Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der HASPA Finanzholding-

Gruppe nicht. Tochtergesellschaften, die eine Eigenkapitalunterdeckung aufweisen, sind ebenfalls nicht vorhanden. Die Regelungen des Art. 7 CRR (Ausnahmen von der Anwendung der Aufsichts-anforderungen auf Einzelbasis) und Art. 9 CRR (Konsolidierung auf Einzelbasis) werden nicht in Anspruch genommen.

### **Einschränkungen der Offenlegungspflicht**

Die HASPA Finanzholding macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR und den korrespondierenden EBA-Leitlinien Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Die Aufgliederungen des Gesamtbetrags der Risikopositionen nach geografischen Gebieten, Branchen, Restlaufzeiten, Risikogewichten und Kreditrisikominderungsstechniken beschränken sich in den Darstellungen zur Struktur des Kreditportfolios aus Wesentlichkeitsgründen auf die Adressenausfallrisikopositionen der HASPA Finanzholding, der Hamburger Sparkasse AG sowie der Sparkasse Mittelholstein AG. Die Adressenausfallrisikopositionen entsprechenden Einheiten machen 99,8 % des Bruttokreditvolumens der HASPA-Gruppe aus.

Darüber hinaus sind folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell nicht relevant für die HASPA Finanzholding-Gruppe:

- Art. 441 CRR (Angaben nur für global systemrelevante Institute)
- Art. 449 CRR (Angaben zu Verbriefungspositionen)
- Art. 452 (Angaben für Nutzer des IRB-Ansatzes)
- Art. 454 (Angaben zum fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken)
- Art. 455 (Offenlegung bei Nutzung interner Modelle für das Marktrisiko).

### **Medium der Offenlegung**

Die offenzulegenden Informationen gemäß Art. 434 CRR wurden vom Vorstand der HASPA Finanzholding freigegeben und sind auf der Internetseite der HASPA Finanzholding (Rubrik Unternehmen) veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des nächsten Offenlegungsberichtes auf der Internetseite der HASPA Finanzholding jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

### **Häufigkeit der Offenlegung**

Gemäß Art. 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Art. 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die HASPA Finanzholding hat anhand der in Art. 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale sowie der korrespondierenden EBA-Leitlinien geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Diese Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist, da



## Anwendungsbereich

- die Entwicklung der Eigenkapitalquoten in der Vergangenheit auch unterjährig keinen wesentlichen Schwankungen unterworfen war,
- abgesehen von den im nachfolgenden Bericht dargestellten Thesaurierungen auf Gruppenebene keine Kapitalmaßnahmen vorgesehen sind,
- die sich aus dem Verhältnis von Liquiditätspuffer und Gesamtmittelabfluss der nächsten 30 Tage ergebenden Liquiditätsdeckungsquoten konstant deutlich oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen und internen Schwellenwerte liegen,
- zur Steuerung der Liquiditätsdeckungsquoten neben dem Liquiditätspuffer weitere kurzfristig liquidierbare Vermögenswerte in erheblichem Umfang bestehen,
- die HASPA Finanzholding-Gruppe nicht börsennotiert ist und den Kapitalmarkt im Bereich des Fremdkapitals nur in moderatem Umfang in Anspruch nimmt,
- die Struktur der Gruppe transparent und die Eigenmittelstruktur durch geringe Komplexität geprägt ist,
- die HASPA Finanzholding-Gruppe zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen ausschließlich die aufsichtlichen Standardverfahren anwendet, d. h. weder den IRBA noch andere interne Modelle nutzt,
- sich die HASPA Finanzholding-Gruppe in ihrer Geschäftstätigkeit auf das Kundengeschäft insbesondere in der Metropolregion Hamburg sowie Schleswig-Holstein konzentriert und im Wesentlichen klassisches Sparkassengeschäft in Form von standardisiertem Einlagen- und Kreditgeschäft betreibt und
- vor diesem Hintergrund die in Art. 433 Satz 3 CRR angeführte Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und die Beteiligung an Zahlungs-, Abrechnungs- und Clearingsystemen von untergeordneter Bedeutung sind.



# Eigenkapitalausstattung

## Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsrechtliche Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017	Bilanzwert Mio €	Über-	Aufsichts-	Über-	Eigenmittel zum Meldestichtag 31. Dezember 2017		
		leitung	rechtlicher Konsolidie- rungskreis	leitung	Hartes Kern- kapital	Zusätzl. Kern- kapital	Ergän- zungs- kapital
Passivposition	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	18	0	18	-12 <sup>1)</sup>	0	0	6
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	785	0	785	-44 <sup>2)</sup>	740	0	0
10. Eigenkapital							
a) gezeichnetes Kapital	0	0	0	0	0	0	0
b) Kapitalrücklage	0	4	4	0	4	0	0
c) Gewinnrücklagen							
ca) Sicherheitsrücklage	3.365	0	3.365	-72 <sup>2)</sup>	3.293	0	0
cb) andere Rücklagen	26	6	32	0	32	0	0
d) Bilanzgewinn	305	45	350	-49	301	0	0
e) Anteile im Fremdbesitz	89	8	97	-41 <sup>3)</sup>	32	11	12
11. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	20	0	19	4	24	0	0
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 c CRR)					0	0	193
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					0	0	-3
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 Abs. 1 b CRR)					-28	-7	0
					<b>4.399</b>	<b>4 <sup>4)</sup></b>	<b>208 <sup>4)</sup></b>

<sup>1)</sup> Abzug wegen Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Art. 64 CRR) und Minderheitsbeteiligungen (Art. 88 CRR)

<sup>2)</sup> Abzug der Dotierung für abgelaufenes Geschäftsjahr, da Anrechnung als Eigenmittel erst nach Billigung des Konzernabschlusses

<sup>3)</sup> Abzug wegen nicht anrechnungsfähigen Minderheitsbeteiligungen in Eigenmitteln (Art. 84 und 480 CRR)

<sup>4)</sup> Von Dritten gehaltene CET1-Instrumente von Tochterunternehmen werden gemäß den CRR-Regelungen zu Minderheitsbeteiligungen angerechnet. Dies führt neben einer Berücksichtigung im harten Kernkapital auch zu Ausweisen dieser CET1-Instrumente im zusätzlichen Kernkapital und Ergänzungskapital.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Konzernabschlusses 2017 sowie der aufsichtsrechtlichen Meldung zu den Eigenmitteln per 31. Dezember 2017.



**Eigenkapitalausstattung**

**Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente**

Das harte Kernkapital auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe besteht abgeleitet aus dem Konzernabschluss im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage, dem Konzernbilanzgewinn sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Kapitalinstrumente im Sinne von Art. 28 CRR werden hingegen nicht ausgewiesen.

Im Ergänzungskapital werden auf Gruppenebene lediglich in geringem Umfang Kapitalinstrumente der Sparkasse Mittelholstein AG in Form nachrangiger

Verbindlichkeiten angesetzt. Zum Berichtsstichtag betrifft dies mit einem Betrag von 6 Mio Euro nur 0,1 % der gesamten Eigenmittel in Höhe von 4.611 Mio Euro.

Da die allgemeinen Regelungen der CRR, wonach nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung ausgenommen werden können, gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR für die Angaben zum Eigenkapital nicht einschlägig sind, werden in der nachfolgenden Tabelle die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen des auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe angesetzten Nachrangkapitals der Sparkasse Mittelholstein AG dargestellt.

**Hauptmerkmale des Kapitalinstruments <sup>1)</sup>**

1	Emittent	Sparkasse Mittelholstein AG
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo- / Konzern- / Solo- und Konzernebene	solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio, Stand letzter Meldestichtag) <sup>2)</sup>	6
9	Nennwert des Instruments	18
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2008 bis 2017
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Fälligkeiten zwischen 2018 und 2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Im Falle steuerlicher und / oder regulatorischer Ereignisse besteht eine Kündigungsmöglichkeit. Im Falle des Ereignisses beträgt die Kündigungsfrist zwei Jahre.

<sup>1)</sup> Bei den ausgegebenen Sparkassen-Kapitalbriefen handelt es sich um eine Vielzahl kleinteiliger Emissionen mit grundsätzlich identischen Merkmalen, so dass eine zusammenfassende Darstellung erfolgt.

<sup>2)</sup> In den Eigenmitteln auf Gruppenebene anrechenbarer Betrag

16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Zinssätze zwischen 1,00 % und 5,6 % (Durchschnitt 4,07 %)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.



## Eigenkapitalausstattung

### Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstaben d) und e) CRR ist der Anlage 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

### Eigenmittelanforderungen

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der HASPA Finanzholding-Gruppe richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken:

<b>Eigenmittelanforderungen</b>	<b>Mio €</b>
<b>Kreditrisiken gemäß Standardansatz</b>	<b>2.034</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	35
Unternehmen	850
Mengengeschäft	334
Durch Immobilien besicherte Positionen	594
Ausgefallene Positionen	20
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Fonds (OGA)	71
Beteiligungspositionen	113
Sonstige Posten	9
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	2
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	44
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	4
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	169
<b>Sonstige Risikopositionen</b>	<b>3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.256</b>

Die Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung der Marktrisikopositionen verteilen sich wie folgt:

Marktrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen Mio €
<b>Positionsrisiko aus Handelsbuchstätigkeit</b>	
<b>Nettopositionen in Schuldtiteln</b>	
Allgemeines Risiko	1
<b>Investmentanteile (OGA)</b>	
Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko)	1
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	44
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	4
<b>Marktrisiko gemäß Standardansatz</b>	<b>50</b>

Insgesamt ergibt sich zum Berichtsstichtag auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe eine harte Kernkapitalquote von 15,6 %. Die Gesamtkapitalquote liegt bei 16,4 %. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Eigenmittelausstattung wurden wie in den Vorjahren im Jahresverlauf stets erfüllt.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Konzernabschlusses 2017 vorgenommenen Gewinnthesaurierungen sowie der Aufstockung der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB ergibt sich eine harte Kernkapitalquote von 16 % und eine Gesamtkapitalquote von 17 %. Für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Meldungen können die Eigenmittelzuflüsse allerdings erst nach Billigung des Konzernabschlusses berücksichtigt werden.

### Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Der Wert für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland wird vierteljährlich durch die BaFin überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Per 31. Dezember 2017 beträgt er 0 %. Für Hongkong, Island, Schweden, Tschechien, Slowakei und Norwegen ist von den zuständigen Aufsichtsbehörden ein Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt worden.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Art. 140 Abs. 4 CRD sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2017 dar. Die Darstellung nach einzelnen Ländern fokussiert dabei aus Wesentlichkeitsgründen die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der HASPA-Gruppe mehr als 1 % ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 94 % der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt.



## Eigenkapitalausstattung

Mio €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen					
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Deutschland	35.742	0	0	0	0	0	1.693	0	0	1.693	0,91	0,00
USA	670	0	0	0	0	0	43	0	0	43	0,02	0,00
Schweden	32	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,00	2,00
Hongkong	12	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	1,25
Island	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,25
Norwegen	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	2,00
Tschechien	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,50
Slowakei	53	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0,00	0,50
Sonstige	1.921	0	0	0	0	0	108	0	0	108	0,06	0,00
<b>Summe</b>	<b>38.436</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.852</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.852</b>	<b>1,00</b>	<b>-</b>

**31.12.2017**

Gesamtforderungsbetrag (in Mio €)	28.206
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,006
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio €)	1,67

### Leverage Ratio

Die Leverage Ratio wird als Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Sie liegt zum Berichtsstichtag bei 8,8 %. In 2017 ist die Quote um rund 0,2 %-Punkte angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf das durch Gewinnthesaurierungen gestiegene Kernkapital zurückzuführen bei gleichzeitig geringfügigem Anstieg der Gesamtrisikoposition.

Unter Einbeziehung der Erhöhung des Kernkapitals im Rahmen des Konzernabschlusses 2017 ergibt sich zum Berichtsstichtag eine Leverage Ratio von 9 %.

Der Vorstand der HASPA Finanzholding wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig über die Höhe der Leverage Ratio informiert. Zur Überwachung der Quote wurden im Risikomanagementprozess interne Schwellenwerte definiert. Diese wurden im Berichtszeitraum jederzeit komfortabel eingehalten. Zudem ist die Leverage Ratio Bestandteil des Kapitalplanungsprozesses auf Ebene der HASPA-Gruppe.



Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Leverage Ratio zum Berichtsstichtag.

**Tabelle LRSum:**

**Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva  
und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

**Anzusetzender Wert  
Mio €**

1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	47.252
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-229
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-5
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	206
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.581
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	415
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>50.220</b>



<b>Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio €</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	47.303
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-35
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>47.268</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	558
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	302
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse in Derivatgeschäften)	-488
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>372</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429 b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0



<b>Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio €</b>
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.930
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-7.349
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>2.581</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 7 und Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>4.403</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>50.220</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>8,8 %</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-5

<b>Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio €</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	46.814
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	46.814
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	128
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.713
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	12
EU-7	Institute	3.087
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	18.950
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.056
EU-10	Unternehmen	9.859
EU-11	Ausgefallene Positionen	207
EU-12	Sonstige Risikopositionen (zum Beispiel Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.801



## Angaben zum Risikomanagement

Die nachfolgenden Ausführungen zum Risikomanagement beziehen sich grundsätzlich auf das Risikomanagement auf Gruppenebene. Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil sowie der Risikostrategie angemessen sind. Der vom Vorstand genehmigte Offenlegungsbericht enthält in diesem Kapitel Angaben zum Risikoprofil der HASPA-Gruppe und zum Risikomanagement. Dies stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f) CRR dar.

Informationen zum Risikomanagement auf Ebene der Institute der HASPA-Gruppe sind in den jeweiligen Lageberichten der Gesellschaften nach § 289 HGB offengelegt.

### Unternehmensführung

#### Mandate der Leitungsorgane der HASPA Finanzholding

Die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats bekleideten weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Mitglied des Vorstands	Anzahl der Leitungs-funktionen	Anzahl der Aufsichts-funktionen	Tatsächlich wahrgenommene Funktionen
Dr. Harald Vogelsang (Sprecher)	1	2	5
Frank Brockmann	1	2	8
Axel Kodlin	1	2	5
Jürgen Marquardt	1	2	8
Bettina Poullain	1	2	8

Mitglied des Verwaltungsrats	Anzahl der Leitungs-funktionen	Anzahl der Aufsichts-funktionen	Tatsächlich wahrgenommene Funktionen
Günter Elste (Präses)	0	1	1
Claus Krohn	0	1	1
Dr. Hans Fabian Kruse	1	1	2
Dr. Thomas Ledermann	1	2	3
Jan Petersen	1	1	2
Gabriele Voltz	0	1	1
Ulrich Wachholtz	1	2	5
Franziska Wedemann	1	0	2
Dr. Jost Wiechmann	1	2	3

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen (Spalte zwei und drei unter Berücksichtigung der Zusammenrechnungsmöglichkeiten, Spalte vier ohne Berücksichtigung der Zusammenrechnungsmöglichkeiten). Dabei sind die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Unternehmen nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder der Leitungsorgane

Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung der HASPA Finanzholding und den gesetzlichen Anforderungen im KWG.

Die Mitglieder des Vorstands bestellt der Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren. Die Auswahl der Vorstandsmitglieder durch den Verwaltungsrat ist darauf ausgerichtet, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Bei der Auswahl von Kandidaten für die Neubestellung in den Vorstand wird der Verwaltungsrat seit dem 1. Juli 2016 gemäß § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 1 KWG durch seinen neu gebildeten Nominierungsausschuss unterstützt, zuvor hatte der Präsidialausschuss diese Unterstützungsfunktion ausgeübt. Die Auswahlkriterien lassen sich im Berichtsjahr insbesondere aus den Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB ableiten. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Vorstandsmitglieder in ausreichendem Maß über theoretische und praktische Kenntnisse und Erfahrungen in den Geschäften der HASPA Finanzholding und über die für die Verwaltung ihres jeweiligen Ressorts erforderliche Expertise verfügen sowie ausreichend Leitungserfahrung haben. Ferner wird bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder beachtet, dass im Vorstand in seiner Gesamtheit sämtliche zur Leitung der HASPA Finanzholding erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind. Weiter soll durch eine ausreichende Anzahl von Doppelmanatsträgern in den Vorständen der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG die enge Verbindung der HASPA Finanzholding zur Hamburger Sparkasse AG und deren Steuerung sichergestellt

werden. Auf Grundlage der genannten Anforderungen wird im Falle konkreter Stellenbesetzungen jeweils ein spezifisches Bewerberprofil aufgestellt.

Nach der im Dezember 2017 vorgenommenen Bewertung durch den Verwaltungsrat entsprechen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder, die jeweils über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse in der Kreditwirtschaft verfügen, als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit den für die HASPA Finanzholding geltenden regulatorischen und satzungsmäßigen Anforderungen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden gemäß der Satzung der HASPA Finanzholding vom Kuratorium gewählt. Die Wahl erfolgt aus einem durch den Wahlausschuss vorzulegenden Wahlaufsatz, für den wiederum der Verwaltungsrat einen Vorschlag unterbreitet. Der Vorschlag des Verwaltungsrats wird durch den Nominierungsausschuss vorbereitet. Gemäß § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 1 Hs. 2 KWG hat der Nominierungsausschuss dabei insbesondere die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Verwaltungsrats zu berücksichtigen.

Bei der Ermittlung möglicher Kandidaten, die der Verwaltungsrat in seinen Vorschlag für den Wahlaufsatz aufnimmt, sind die in Gesetz und Satzung geregelten persönlichen Anforderungen, die jedes Verwaltungsratsmitglied zu erfüllen hat, sowie Anforderungen an die Qualifikation des Verwaltungsrats in seiner Gesamtheit zu berücksichtigen. Gemäß der Satzung müssen die Mitglieder des Verwaltungsrats über besondere wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde verfügen, in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben sowie bereit und geeignet sein, den Vorstand in allen wirtschaftlichen Belangen der HASPA Finanzholding zu beraten und seine Tätigkeit zu überwachen. Ferner besteht gemäß der Satzung eine Altersgrenze für Verwaltungsratsmitglieder von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl.

In § 25d Abs. 1 KWG wird zusätzlich zur ausreichenden Sachkunde gefordert, dass die Verwaltungsrats-

mitglieder zuverlässig sind und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Im Zusammenhang mit der letztgenannten Anforderung ist insbesondere die Höchstanzahl von Aufsichtsmandaten gemäß § 25d Abs. 3 KWG zu beachten. Aus den satzungsmäßigen und regulatorischen Anforderungen wird abgeleitet, dass sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats die Fähigkeit besitzen müssen, ihr Mandat sachgerecht auszuüben. Hierzu gehören ein allgemeines Verständnis des Geschäfts der HASPA-Gruppe sowie die Fähigkeit, die dem Verwaltungsrat vorgelegten Berichte sowie Entscheidungen des Vorstands zu verstehen, zu bewerten und daraus eigene Schlussfolgerungen zu ziehen. Ferner müssen die Verwaltungsratsmitglieder in der Lage sein, die Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen einschätzen zu können. Als weitere Kriterien für die Eignung von Kandidaten werden die Erfahrung in Management-, Aufsichts- oder Verbandstätigkeiten und dadurch ausgewiesene Führungsqualitäten, Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Netzwerkarbeit zugrunde gelegt.

Bei der Auswahl von Kandidaten für den Verwaltungsrat wird neben den genannten Anforderungen an die Sachkunde jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds berücksichtigt, dass der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt. So bedarf es vertiefter Kenntnisse und Erfahrungen einzelner Mitglieder insbesondere in den Bereichen Risikomanagement, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Retailbankgeschäft einschließlich des Marktumfelds, Beteiligungsmanagement und Unternehmenstransaktionen. Weiter muss ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß der Satzung die Befähigung zum Richteramt haben, um vom Verwaltungsrat zum rechtskundigen Mitglied bestimmt werden zu können.

Nach der im Dezember 2017 vom Verwaltungsrat selbst vorgenommenen Bewertung verfügen sämtliche Verwaltungsratsmitglieder über hinreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung, um ihr Mandat



sachgerecht ausüben zu können. Die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung wurden im Rahmen der jeweiligen hauptberuflichen Tätigkeit sowie durch Mandate in Aufsichtsorganen insbesondere der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG erworben. Ferner sind im Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen vorhanden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden zudem in jährlich stattfindenden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen über aktuelle regulatorische und geschäftliche Entwicklungen informiert.

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 2 KWG eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung von Frauen im Verwaltungsrat sowie eine Strategie zu deren Erreichung erarbeitet, ohne konkrete quantitative Zielgrößen festzulegen. Danach wird weiterhin eine Erhöhung des gegenwärtigen Anteils von Frauen im Verwaltungsrat angestrebt. Seit dem 25. Januar 2017 wurden zwei von neun Mandaten im Verwaltungsrat von Frauen ausgeübt. Um eine angemessene Vertretung von Frauen im Verwaltungsrat zu erreichen, soll der Pool möglicher Kandidaten für eine Wahl in den Verwaltungsrat vergrößert werden. Hierzu soll zum einen die Kandidatensuche auf alle geeigneten Berufsgruppen, insbesondere aus Hamburger Unternehmen, Freiberuflern und der Wissenschaft, ausgeweitet werden. Zum anderen soll der Anteil von Frauen im Kuratorium der HASPA Finanzholding, aus dem typischerweise neue Verwaltungsratsmitglieder rekrutiert werden, erhöht werden. Der Verwaltungsrat wählt die Personen, die in seinen Vorschlag für den Wahlaufsatz aufgenommen werden, nach ihrer Eignung entsprechend den von ihm festgesetzten Anforderungen aus. Unter Kandidaten mit vergleichbarer Eignung sollten Frauen im Rahmen der obigen Zielsetzung nach Möglichkeit den Vorzug vor Männern erhalten.

Im Übrigen nahm der Verwaltungsrat im Dezember 2017 eine generelle Bewertung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats vor, die insbesondere auch in Bezug auf Ausbildungen und Berufe der Verwaltungsratsmitglieder sowie die Altersstruktur als angemessen eingeschätzt wurde.

### **Angaben zum Risikoausschuss**

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrats hielt 2017 vier Sitzungen ab.

### **Risikomanagementziele und Organisation**

Das verantwortungsbewusste Eingehen von mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken ist integraler Bestandteil der Marktaktivitäten der HASPA-Gruppe. Das Risikomanagement in der HASPA-Gruppe zeichnet sich durch ein System zentraler und dezentraler Bestandteile aus. Das zentrale Risikomanagement wird zum einen durch das konzernweite, differenzierte Beteiligungsmanagement der HASPA Finanzholding realisiert. In einer betriebswirtschaftlichen Orientierung steht hierbei insbesondere das frühzeitige Erkennen von Chancen und Risiken im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Beteiligungsunternehmen im Vordergrund, wobei sich die konkrete Ausgestaltung unter anderem nach der jeweiligen Bedeutung für die Gruppe richtet.

Zum anderen wird das konzernweite Beteiligungsmanagement um das Risikomanagement im aufsichtsrechtlichen Sinne ergänzt, das sich insbesondere an den regulatorischen Anforderungen orientiert. Dazu gehört eine auf der Geschäftsstrategie aufbauende Risikostrategie für die HASPA-Gruppe, die im Kern ein hanseatisches konservatives Risikoverständnis dokumentiert. Im Vordergrund steht hierbei die Sicherung des langfristigen Erhalts der Sparkassenidee durch die HASPA Finanzholding. Strategisches Ziel der Risikosteuerung ist es, die Risikotragfähigkeit der betriebenen Geschäfte langfristig abzusichern, die gruppenbezogenen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Die Risikostrategie der HASPA Finanzholding bildet das Kernelement der Leitlinien zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Framework) für das Risikomanagement auf Gruppenebene. Der hierin dargelegte Risikoappetit der HASPA-Gruppe wird quartalsweise – bzw. bei besonderen Ereignissen auch anlassbezogen – im Rahmen der Risikoberichterstattung im Vorstand und in den Aufsichtsgremien den jeweils aktuellen Risikoausprägungen gegenübergestellt. Die Ergebnisse werden in aggregierter Weise im Risiko-Dashboard der HASPA Finanzholding abgebildet.

Verantwortlich für das gruppenweite Risikomanagement ist der Vorstand der HASPA Finanzholding. Dieser hat die organisatorischen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement festgelegt. Die aufsichtsrechtliche Gruppen-Risikomanagementfunktion wird im Unternehmensbereich Finanzen und Regulatorik in der Abteilung Risikomanagement wahrgenommen, wobei gruppenangehörige Unternehmen operativ unterstützend tätig sind. Der Leiter Risikomanagement nimmt die Risikocontrolling-Aufgaben in exklusiver Weise wahr; die Mitarbeiter der Risikomanagementfunktion haben alle notwendigen Befugnisse und einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Der im Unternehmensbereich Finanzen und Regulatorik erstellte Bericht zur Ertrags- und Risikolage wird quartalsweise dem Vorstand und den Aufsichtsgremien vorgelegt. Der Bericht beinhaltet insbesondere als zusammenfassende Übersicht das Risiko-Dashboard, die Erfolgsvorschau und die Vorschau der Beteiligungserträge der HASPA Finanzholding für das aktuelle Geschäftsjahr sowie die dem Risikomanagement auf Gruppenebene zugrunde liegenden Risikokennzahlen. Eine Erörterung der Ertrags- und Risikolage mit dem Vorstand erfolgt quartalsweise im Rahmen von dessen Sitzungen. Zwischen den Quartalsberichten wird der Vorstand bei wesentlichen Ereignissen ad hoc informiert. Die Berichterstattung an den Vorstand dient gleichzeitig als Basis für die regelmäßige bzw. anlassbezogene Information von Risikoausschuss und Verwaltungsrat.

Neben dem zentralen Risikomanagement bestehen in den einzelnen Gruppenunternehmen dezentral Risikomanagementsysteme, über deren wesentliche Ergebnisse der HASPA Finanzholding regelmäßig berichtet wird. Die konkrete Ausgestaltung des Risikomanagements in den Gruppenunternehmen richtet sich nach Art, Umfang und Komplexität ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit sowie etwaigen spezialgesetzlichen Anforderungen. Die Steuerung einzelner Risikoarten in Form einer aktiven Risikoprävention bzw. -reduktion erfolgt dezentral in den Unternehmen der HASPA-Gruppe – einschließlich der HASPA Finanzholding selbst – unter Beachtung der gruppenweiten Risikostrategie sowie des Limitsystems. Dementsprechend wird die Verantwortung für die Risikoarten-

steuerung dezentral im Rahmen der vorgegebenen Unternehmenslimite wahrgenommen.

Gleichzeitig erfolgt auch auf Ebene der Gruppenunternehmen eine Identifizierung und Nutzung von Chancen hinsichtlich der Entwicklung der geschäftlichen Aktivitäten. Die Institute der HASPA-Gruppe analysieren Entwicklungschancen regelmäßig auch im Rahmen der Strategieprozesse. Die Fortentwicklung der bankspezifischen Produkte sowie das Vertriebsmanagement werden von den Instituten auf dezentraler Basis verantwortet. Zudem werden Chancen im Hinblick auf eine Ertragsoptimierung bei der Allokation der Kapitalanlagen berücksichtigt. Auch bei den weiteren Gesellschaften der HASPA-Gruppe obliegt die Identifizierung und Umsetzung geschäftlicher Chancen zunächst den Beteiligungsunternehmen auf dezentraler Ebene, wobei stets der insbesondere durch die Geschäfts- und die Risikostrategie der HASPA Finanzholding auf Gruppenebene bestehende strategische Rahmen zu berücksichtigen ist. Begleitet und ergänzt wird dieses Chancenmanagement durch das konzernweite Beteiligungsmanagement der HASPA Finanzholding gemäß dem jeweils verfolgten Steuerungskonzept.

Die Konzernrevision ist Teil des vom Vorstand der HASPA Finanzholding eingerichteten Risikomanagements der HASPA-Gruppe. Sie nimmt ihre Aufgaben im Auftrag des Vorstands selbstständig und unabhängig wahr und beurteilt die Wirksamkeit des gruppenweiten Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit der Prozesse und Aktivitäten auf Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Darüber hinaus berichtet die Konzernrevision dem Vorstand über die Prüfungsergebnisse der internen Revisionen der wesentlichen Gruppenunternehmen.

### **Konzernweites Beteiligungsmanagement**

In der HASPA Finanzholding erfolgt eine Betrachtung von Chancen und Risiken mithilfe des konzernweiten Beteiligungsmanagements auf der Grundlage vereinheitlichter Planungs- und Berichtsprozesse.

Neben den gruppenübergreifenden Prozessen richtet sich auf Ebene der Einzelgesellschaften die konkrete



Ausgestaltung ihrer Betreuung im Beteiligungsmanagement nach ihrer Bedeutung für die Gruppe und der jeweiligen Situation der Einzelgesellschaft (Handlungsmöglichkeiten oder -bedarf unter Berücksichtigung der Auswirkungen und Relevanz für den Erfolg der Gruppe). Die Umsetzungsbegleitung wird bedarfsweise durch die Vorbereitung von Mandatsträgern in Aufsichtsgremien und den direkten Austausch mit Geschäftsleitung und Führungskräften der Beteiligungsunternehmen bis hin zu intensiver gemeinsamer Projektarbeit sichergestellt.

Als mit Abstand bedeutendste Beteiligung und wesentliche Geschäftsaktivität der Gruppe wird die Hamburger Sparkasse AG unmittelbar durch Doppelmandate im Vorstand der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse gesteuert. Zusätzlich bestehen hier auch in den jeweiligen Aufsichtsgremien Doppelmandate, die für eine enge Begleitung und Vernetzung sorgen.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der HASPA Finanzholding bilden den Rahmen für die dezentralen Geschäftsaktivitäten in den jeweiligen Gruppenunternehmen. Eine weitere Operationalisierung erfolgt insbesondere in den Strategien der Gruppenunternehmen.

Der regelmäßige Berichtsprozess im Rahmen des Beteiligungsmanagements der HASPA Finanzholding besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten. Zunächst werden in einem jährlichen Prozess durch das Management des jeweiligen Beteiligungsunternehmens – mit Einbindung des Aufsichtsorgans sowie bedarfsgerechter Unterstützung durch das Beteiligungsmanagement – unter Berücksichtigung der strategischen Unternehmensziele operationalisierende Budget- und Mittelfristplanungen abgeleitet. Auf dieser Basis werden von den Beteiligungsunternehmen in einer quartalsweisen Betrachtung die laufenden Berichtszahlen den Plan- bzw. letzten Vorschau-Zahlen gegenübergestellt und ggf. Steuerungsmaßnahmen entwickelt.

Die quartalsweisen Betrachtungen fließen ein in die Erfolgsvorschau der HASPA Finanzholding, die das Geschäftsjahresergebnis prognostiziert und darüber hinaus gegen Jahresende in eine mehrjährige Planung mündet. Sowohl die quartalsweisen Erfolgsvorschauen wie auch die (Mittelfrist-)Planungen gibt der Vorstand

regelmäßig den Ausschüssen des Verwaltungsrats und dem Gesamtgremium zur Kenntnis.

Ergänzend zu der regelmäßigen Berichterstattung unterliegen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung hinsichtlich der Beteiligungsunternehmen einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Im Rahmen des Berichtsprozesses sollen möglichst frühzeitige und systematische Erkenntnisse zur Ergebnislage und zu etwaigen Fehlentwicklungen generiert werden, die die Basis für die Erörterung zwischen der HASPA Finanzholding und den Beteiligungsunternehmen bilden können.

#### **Risikomessung und -steuerung nach MaRisk – Risikotragfähigkeitskonzept**

Die in das laufende Risikomanagement im aufsichtsrechtlichen Sinne einzubeziehenden Unternehmen der HASPA-Gruppe (Risikomanagementgruppe) werden regelmäßig mithilfe quantitativer und qualitativer Kriterien bestimmt. In diesem Rahmen werden die auf Basis der strategischen Ausrichtung der HASPA-Gruppe eingegangenen und über eine jährliche bzw. anlassbezogene Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken einbezogen und regelmäßig überwacht. Auf Gruppenebene umfasst die Risikotragfähigkeitsrechnung die Adressenausfall-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Zins- und operationellen Risiken. Das Liquiditätsrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur ebenfalls als wesentlich identifiziert. Während das Refinanzierungsrisiko in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt wird, kann das Zahlungsunfähigkeitsrisiko aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch zusätzliche Risikodeckungsmasse begrenzt werden, sondern ist mit Blick auf die vorhandenen Liquiditätspuffer zu beurteilen. Dieses Risiko wird daher im Rahmen der weiteren Risikosteuerung- und -überwachung berücksichtigt. Die Befassung mit dem Geschäftsrisiko der HASPA-Gruppe erfolgt im Rahmen des Risikomanagements auf Basis von Risikoindikatoren, die mithilfe von Schwellenwerten bzw. spezifischen Benchmarks beurteilt werden. Daneben ist die Steuerung des Geschäftsrisikos weiterhin in der regelmäßigen Erörterung der Ertragslage verankert. Eine Quantifizierung des Geschäftsrisikos für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt derzeit nicht,



insbesondere da in einer konservativen Betrachtungsweise keine Plangewinne in der Risikodeckungsmasse angesetzt werden.

Die wesentlichen Risiken und die Deckungsmasse werden in einer monatlichen Risikotragfähigkeitsrechnung einander gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken durch das zur Deckung potenzieller Verluste verfügbare Kapital laufend abgedeckt sind. Die Risikodeckungsmasse der HASPA-Gruppe besteht bislang im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage der HASPA Finanzholding, den Reserven nach § 340f und § 340g HGB, den Gewinnrücklagen und dem Barwert des Zinsbuchs nach Risiko- und Verwaltungskosten sowie den stillen Reserven der Wertpapiere der Hamburger Sparkasse AG. Mit Blick auf die Weiterentwicklung der aufsichtlichen Anforderungen an Risikotragfähigkeitssysteme wurde eine grundlegendere Anpassung des Konzepts der HASPA-Gruppe mit Wirkung zum 1. Januar 2018 vorgenommen.

Soweit möglich erfolgt die Risikomessung barwertig mit geeigneten Value-at-Risk-Modellen. Hierbei wurde bis Ende 2017 ein einheitliches Konfidenzniveau von 99 % zugrunde gelegt. Im Zuge der Weiterentwicklung des Risikotragfähigkeitskonzepts der HASPA-Gruppe ist auch eine Anhebung des Konfidenzniveaus ab Anfang 2018 erfolgt.

Für die jeweils unterstellten Haltedauern der Risikopositionen sind die zugehörigen Steuerungsprozesse ausschlaggebend. Im Grundsatz gilt, dass die Risikotragfähigkeitsrechnung für einen Risikohorizont von einem Jahr erstellt wird und daher für die einzelnen Risikoarten eine entsprechende Haltedauer gewählt wird. Für Risikoarten, bei denen aufgrund der implementierten Prozesse auch sehr kurzfristig Steuerungsentscheidungen zur Risikoanpassung getroffen werden können, werden die Haltedauern kürzer gewählt, um eine Überzeichnung des Risikos zu vermeiden. Derzeit werden kürzere Haltedauern ausschließlich für die Quantifizierung der Marktpreis- und Zinsrisiken bei der Hamburger Sparkasse AG angesetzt. Um eine Kumulation der eingetretenen Risiken auf Jahressicht zu begrenzen, werden für diese Risikoarten entsprechende Verlustlimite eingerichtet. Bei der Aggregation der Risiken der HASPA-Gruppe werden keine risikoreduzierenden Wechselwirkungen

zwischen den Risikoarten unterstellt, d. h., es wird ein konservativer Ansatz gewählt.

Der Vorstand der HASPA Finanzholding legt mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils und der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse ein Gesamtrisikolimit für die Gruppe fest. Hierbei galt bislang die Bedingung, dass die verbleibende Risikodeckungsmasse zur Unterlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß CRR sowie des harten SREP-Zuschlags (Pillar 2 Requirement) ausreicht (regulatorische Nebenbedingung). Die HASPA-Gruppe verfolgte damit bislang einen Going-Concern-Ansatz. Im Zuge der Weiterentwicklung der regulatorischen Anforderungen gibt die Bankenaufsicht die bisherige Differenzierung nach Going-Concern- und Gone-Concern-Ansätzen jedoch auf. Bei einer hinreichend konservativen Risikomessung ist demnach künftig unter Berücksichtigung von Managementpuffern bzw. Schwellenwerten bei der Disposition der Risikodeckungsmasse kein Abzug von aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen mehr vorzunehmen. Daran wird sich auch die HASPA-Gruppe orientieren.

Auf Basis des festgelegten Gesamtrisikolimits der Gruppe und der Erfordernisse des jeweiligen Geschäftsbetriebs, der vorliegenden Geschäftsplanungen sowie der identifizierten wesentlichen Risiken werden Risikolimits für die einzelnen Unternehmen der Risikomanagementgruppe abgeleitet. Zur Überwachung der Limite wird ein Ampelsystem eingesetzt, das beim Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand sowie grundsätzlich eine Befassung mit möglichen Steuerungsmaßnahmen auslöst. Das Limitsystem im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt eine Ausprägung des Risikoappetits der HASPA-Gruppe dar.

Zur dauerhaften Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der HASPA-Gruppe wird über die Einhaltung des Gesamtrisikolimits sowie der unternehmensbezogenen Risikolimits hinaus freie Risikodeckungsmasse in angemessener Höhe vorgehalten. Sie dient als strategischer Sicherheitspuffer für den Erhalt der langfristigen Unabhängigkeit der HASPA-Gruppe. Im Falle eines außergewöhnlichen Risikoeintritts ist hierdurch die Handlungsfähigkeit der Gruppe gewahrt



## Angaben zum Risikomanagement

und sichergestellt, dass weiterhin Geschäfts- und Wachstumspotenziale genutzt werden können.

Die auf monatlicher Basis vorgenommene Risikotragfähigkeitsrechnung zeigte per 31. Dezember 2017 eine Limitauslastung von 53,2 % (Vorjahr 46,8 %). Die Verteilung der Limitauslastung auf die Risikoarten stellte sich dabei wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
Adressenausfallrisiko	20,6 %	23,6 %
Beteiligungsrisiko	9,5 %	8,9 %
Marktpreisrisiko	25,9 %	31,5 %
Zinsrisiko	23,4 %	12,8 %
Operationelles Risiko	20,6 %	23,2 %

Über die gruppenweite Risikotragfähigkeitsrechnung hinaus werden Kernrisikoindikatoren und entsprechende Risikotoleranzen als weitere Ausprägung des Risikoappetits der HASPA-Gruppe für die Ertragslage, die regulatorische und ökonomische Kapitalausstattung, das DSGVO-Risikomonitoring sowie Liquiditäts-, Adressenausfall-, Zins- und operationelle Risiken definiert. Darüber hinaus werden nichtfinanzielle Kernrisikoindikatoren festgelegt. Die Überwachung der Kernrisikoindikatoren und der weiteren Risikoindikatoren erfolgt grundsätzlich in einem quartalsweisen Turnus. Bei einer Überschreitung der Risikotoleranzen erfolgt eine Information des Vorstands, der über die Einleitung von möglichen Steuerungsmaßnahmen entscheidet. Die festgelegten Risikotoleranzen wurden bislang nur in Einzelfällen überschritten. Die Sachverhalte wurden analysiert und mit dem Vorstand erörtert. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Risikolage auf Gruppenebene lag in keinem der Fälle vor.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Sanierungsplanung der HASPA-Gruppe wurden für einzelne Kernrisikoindikatoren zusätzlich Sanierungsschwellen definiert. Die Ermittlung der Indikatorenausprägungen erfolgt ebenfalls grundsätzlich in einem quartalsweisen Turnus, sofern nicht bei regulatorischen Kennziffern ein kürzerer Turnus vorgeschrieben ist. Bei einer etwaigen Überschreitung der festgelegten Schwellen erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand, der über einen Wechsel in die Frühwarn- bzw. Sanierungsphase gemäß Sanierungsplan

sowie die ggf. erforderliche Einleitung von Handlungsoptionen entscheidet.

### Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko als für Retail-Bankkonzerne traditionell zentrale Risikoart ist auch in der HASPA-Gruppe von wesentlicher Bedeutung. Das Adressenausfallrisiko bezeichnet die Risiken aus Bonitätsveränderungen bis hin zur Insolvenz von Geschäftspartnern. Es beinhaltet sowohl Risiken aus dem klassischen Kreditgeschäft (Kreditrisiko) als auch aus der Geld- und Kapitalanlage (Kontrahenten- und Emittentenrisiken). Dabei setzt sich der mögliche Verlust aus zwei Komponenten zusammen: dem erwarteten und dem unerwarteten Verlust aus mit Adressenausfallrisiken behafteten Positionen. Der erwartete Verlust ergibt sich aus der Bonitätsstruktur des risikobehafteten Portfolios und wird über Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet. Er spiegelt die im langfristigen Mittel jährlich zu erwartenden Abschreibungen und Wertberichtigungen wider. Dieser Verlufterwartung wird im Rahmen der Risikovorsorge Rechnung getragen, so dass sich für das barwertige Gesamtrisiko der HASPA-Gruppe keine weitere Berücksichtigung ergibt. Der unerwartete Verlust stellt das Adressenausfallrisiko im engeren Sinne dar und wird als Credit-Value-at-Risk im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung der HASPA-Gruppe quantifiziert.

Der Credit-Value-at-Risk ist das Ergebnis aus der Simulation im Kreditportfoliomodell zum 99%-Konfidenzniveau. Die Simulation erfolgt mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Die Simulationen beziehen sich jeweils auf die Gesamtportfolios der relevanten Unternehmen der Risikomanagementgruppe mit einem Risikohorizont von einem Jahr. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 betrug das Risikopotenzial in Summe 175,4 Mio Euro (Vorjahr 176,1 Mio Euro).

Der wesentliche Teil des Adressenausfallrisikos entfällt auf die Hamburger Sparkasse AG. Das Adressenausfallrisiko ist hier gekennzeichnet durch das Kreditgeschäft mit privaten Kunden, Firmen-, Unternehmens- und Immobilienkunden. Das Kundenkreditportfolio ist breit gestreut und in großen Teilen grundpfandrechlich besichert. Der Schwerpunkt des Kundenkreditgeschäfts der

Sparkasse Mittelholstein AG liegt ebenfalls im Geschäft mit Privatkunden, mittelständischen Firmenkunden und Selbstständigen.

Die Kreditrisikonahme im Kundengeschäft erfolgt innerhalb des Geschäftsgebiets der HASPA-Gruppe mit Schwerpunkt auf der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der HASPA-Gruppe sowie den Satzungen der Unternehmen der Risikomanagementgruppe. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Bestands an grundpfandrechtl. besicherten Krediten bei den Instituten der Risikomanagementgruppe besteht zudem eine Risikokonzentration bei immobilienbezogenen Geschäften. Auch hier profitiert die HASPA-Gruppe von Informationsvorteilen aufgrund der lokalen Marktkenntnis und geht die Risikokonzentration bewusst ein.

Zur Bonitätsbeurteilung der einzelnen Kreditengagements werden in der HASPA-Gruppe die gemeinsam in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Ratingverfahren genutzt. Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt in den Instituten der Risikomanagementgruppe nach jeweils festgelegten Kriterien. Insgesamt sind die Kreditrisiken über eine angemessene Risikovorsorge abgedeckt.

Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken in den Wertpapieranlagen und im Bankenhandel der Hamburger Sparkasse AG wird durch eine grundsätzliche Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität sowie durch ein breit diversifiziertes Portfolio und ein dezidiertes Limitsystem begegnet. Durch den hohen Bestand der Besicherung im Handels- und Anlagegeschäft wird das Ausfallrisiko zusätzlich begrenzt. Die Sparkasse Mittelholstein AG hat ihre Emittenten- und Kontrahentenlimite für verzinsliche Wertpapiere und Termingelder auf der Basis von Nominalvolumen festgelegt. Neben den Limiten für die Einzelemittenten findet ein ratingbasiertes Struktur- und Volumenlimitssystem Berücksichtigung. Die HASPA Finanzholding legt ihre freie Liquidität – außer in Termingeldern bei der Hamburger Sparkasse AG – insbesondere in bonitätsmäßig einwandfreien Schuldverschreibungen deutscher öffentlicher Emittenten an.

Mit Blick auf die Länderrisiken liegen die Bruttoforderungen der Hamburger Sparkasse AG aufgrund der regionalen Ausrichtung als Retailbank grundsätzlich in Deutschland. Daneben bestehen in einem überschaubaren Rahmen Anlagen außerhalb Deutschlands, die überwiegend in europäischen Wertpapieren erfolgen. Die HASPA Finanzholding hält im Rahmen ihrer Finanzanlagen in einem indexorientierten Ansatz auch Positionen mit Schwerpunkten in Europa sowie den USA. Bei der Sparkasse Mittelholstein AG bestehen nur in geringem Umfang Engagements außerhalb Deutschlands.

### **Beteiligungsrisiko**

Aufgrund von Rolle und Funktion der HASPA Finanzholding sowie der damit verbundenen besonderen Bedeutung des Beteiligungsrisikos für das Risikomanagement der HASPA-Gruppe wird diese Risikoart als wesentliches Risiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung separat betrachtet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird das Risiko eines bilanziellen Verlustes aufgrund negativer Wertentwicklung im Beteiligungsportfolio der HASPA-Gruppe verstanden. Der Begriff Beteiligungen umfasst dabei sowohl offene als auch stille Beteiligungen. Darüber hinaus werden durch die HASPA Finanzholding in Einzelfällen gewährte Darlehen, die eher Beteiligungscharakter aufweisen bzw. in engem Zusammenhang mit Beteiligungen stehen, dem Beteiligungsrisiko zugeordnet.

Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt durch die Anwendung eines adäquaten IRBA-Ansatzes in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der CRR und ergänzend unter Berücksichtigung von Granularitätsanpassungen. Das Risikopotenzial zum 31. Dezember 2017 betrug 81,1 Mio Euro (Vorjahr 66,4 Mio Euro). Der erhöhte Risikoausweis resultiert aus dem Erwerb und der Gründung von Beteiligungen in der HASPA-Gruppe.

### **Marktpreisrisiko**

Das Marktpreisrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch die Veränderung von Marktpreisen wie beispielsweise Zinssätzen, Spreads, Aktien- sowie Devisenkursen



und schließt auch die Veränderungen von Immobilienpreisen mit ein.

Die Hamburger Sparkasse AG steuert ihre Eigenanlagen im Wesentlichen über Spezialfonds. Neben dem dominierenden Anteil an niedrig verzinsten deutschen Pfandbriefen und Staatsanleihen werden ergänzend auch Unternehmensanleihen, Emerging-Markets-Anleihen sowie weiterhin italienische, spanische und portugiesische Staatsanleihen gehalten. Außerdem enthalten die Spezialfonds Aktien, Immobilienfonds und alternative Investments. Die Kapitalanlage der Sparkasse Mittelholstein AG besteht im Wesentlichen aus verzinslichen Wertpapieren mit einem hohen Anteil öffentlicher Schuldner sowie aus der Sparkassen-Finanzgruppe. Ergänzend werden insbesondere Investmentfonds gehalten. Die nicht der kurzfristigen Liquiditätshaltung dienenden Kapitalanlagen der HASPA Finanzholding erfolgen mit Blick auf die Anlagerendite in einem längerfristig orientierten Spezialfonds, der indexorientierte Teil-Portfolios mit Aktien und Rententiteln enthält.

Das Marktpreisrisiko der Spezialfonds der Gruppenunternehmen wird zum Berichtsstichtag grundsätzlich über ein Portfoliomodell auf Basis eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes ermittelt. Hierbei erfolgt eine Aggregation der Risiken der einzelnen Vermögensklassen zu einem Portfoliorisiko unter Berücksichtigung von Korrelationen. Basis der Risikoeermittlung sind historische Zeitreihen von Referenzindizes, die den einzelnen Vermögensklassen zugeordnet werden. Mit Ausnahme gesondert betrachteter Zinsrisiken bei Anleihen der Sparkasse Mittelholstein AG werden somit sämtliche relevanten Ausprägungen des Marktpreisrisikos berücksichtigt.

In Abhängigkeit von der konkreten Allokation der Kapitalanlagen der Gruppenunternehmen beinhaltet das quantifizierte Marktpreisrisiko insbesondere Spreadrisiken aus Anleihen, Aktienrisiken, Immobilienrisiken sowie ggf. Währungsrisiken. Insbesondere Währungsrisiken werden in der HASPA-Gruppe jedoch nur in geringem Maße eingegangen. So sind die Investitionen in den Spezialfonds überwiegend wechselkursgesichert, nur in begrenztem Umfang werden bei der Hamburger Sparkasse AG offene Währungspositionen in US-Dollar

eingegangen. Auch der weitestgehend kundeninduzierte Devisenhandel ist grundsätzlich durch geschlossene Währungspositionen geprägt.

Immobilienrisiken treten in der HASPA-Gruppe insbesondere im Rahmen der von der Hamburger Sparkasse AG gehaltenen Immobilienspezialfonds sowie den direkt gehaltenen Bestandsimmobilien der Nord-IMMO, der Nord-IMMO Erste sowie der Wohnungsunternehmen Fiefstücken auf. Die Quantifizierung der Immobilienrisiken für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene erfolgt auf Basis einer Expertenschätzung, die eine Normalverteilung der Wertveränderung von Immobilien und eine bestimmte Volatilität unterstellt.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Risikotragfähigkeitskonzepts der HASPA-Gruppe erfolgen ab Anfang 2018 Anpassungen bei den Quantifizierungsmethoden für das Marktpreisrisiko hin zu einer historischen Simulation mit einer Bewertung auf Ebene von Einzeltiteln.

Für die Ermittlung des VaR wird beim Marktpreisrisiko zum Berichtsstichtag ein Konfidenzniveau von 99 % und in Abhängigkeit von den Steuerungsprozessen in den Gruppenunternehmen sowie der Liquidität der Assetklassen eine Haltedauer von einem Monat bis zu einem Jahr zugrunde gelegt. Das quantifizierte Risikopotenzial lag zum 31. Dezember 2017 bei insgesamt 220,5 Mio Euro (Vorjahr 235,4 Mio Euro). Der Rückgang der Marktpreisrisiken ist auf Umschichtungen in der Kapitalanlage der Hamburger Sparkasse AG zurückzuführen.

### **Zinsrisiko**

Unter dem Zinsrisiko als Ausprägung des Marktpreisrisikos versteht man das potenzielle Verlustrisiko, welches durch eine Änderung der am Markt geltenden Zinsstrukturkurve entstehen kann. Es resultiert aus dem Umfang der eingegangenen Fristentransformation im Aktiv- und Passivgeschäft.

Auch zur Ermittlung des Zinsrisikos wird die Value-at-Risk-Methode in Form einer historischen Simulation eingesetzt. Das Risiko wird zum Berichtsstichtag auf einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Die

unterstellte Haltedauer richtet sich dabei nach den in den jeweiligen Gruppenunternehmen implementierten Steuerungsprozessen und liegt zwischen einem Monat und einem Jahr. Für die Risikoquantifizierung werden sämtliche zinstragenden Aktiv- und Passivgeschäfte bzw. Bilanzpositionen in Cash Flows (Tilgungs- und Zins-Cash Flows inkl. Margen) grundsätzlich gemäß ihrer tatsächlichen Zinsbindung aufgeteilt. Bei variablen Positionen mit unbestimmter Zins- oder Kapitalbindung werden die Cash Flows mittels Ablaufkennlinien ermittelt. Darlehen mit Kündigungsrechten gehen in den Cash Flow für Zwecke der VaR-Ermittlung mit den vereinbarten Zinsbindungen ein. Unter Berücksichtigung des kündbaren Darlehensvolumens und der geschätzten Ausübung der Kündigungsrechte wird für die Hamburger Sparkasse AG zudem ein Zahlungsstrom ermittelt, der den zu erwartenden Wegfall von Aktiv-Positionen durch Sondertilgungen abbildet. Der so ermittelte Cash Flow der Gruppenunternehmen bildet die Grundlage für den pro Unternehmen berechneten Value-at-Risk. Die Risikowerte werden anschließend additiv zum Zinsrisiko der HASPA-Gruppe aggregiert.

Das potenzielle Risiko betrug zum Jahresende insgesamt 199,4 Mio Euro (Vorjahr 95,9 Mio Euro). Der Grund für den Anstieg der Zinsrisiken liegt im Aufbau von Zinspositionen sowie in methodischen Veränderungen.

### Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt anhand eines Indikators, der sich an den Bruttoerträgen der einzelnen Gruppenunternehmen orientiert (Basisindikatoransatz). Zum 31. Dezember 2017 betrug der entsprechend ermittelte Risikowert 175,7 Mio Euro (Vorjahr 173,8 Mio Euro).

Darüber hinaus werden Schadensfälle, die aus operationellen Risiken resultieren, in der HASPA-Gruppe zentral

in einer Schadensfalldatenbank erfasst und regelmäßig ausgewertet. Ergänzt wird die Erfassung operationeller Risiken zudem um die jährliche Selbsteinschätzung der Gruppenunternehmen zu verschiedenen Kategorien des operationellen Risikos.

Zur Vermeidung bzw. Verringerung von operationellen Risiken besteht auf Ebene der einzelnen Unternehmen der HASPA-Gruppe eine Vielzahl von Maßnahmen. Durch die jeweils implementierten internen Kontrollsysteme soll ein fehlerfreier und reibungsloser Geschäftsablauf sichergestellt werden. Die betrieblichen Abläufe sind in Dienstsanweisungen geregelt und werden durch die Interne Revision des jeweiligen Gruppenunternehmens überwacht. Insbesondere in den Instituten liegen zudem differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen.

### Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können oder wenn die Liquidität nur zu erhöhten Marktpreisen beschafft werden kann, wodurch sich der Zinsaufwand erhöht. Das Marktliquiditätsrisiko bezeichnet Engpässe an den Geld- und Kapitalmärkten, in deren Folge es nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, zur Deckung eines Liquiditätsbedarfs Vermögenswerte zu veräußern bzw. dies nur mit Abschlägen vom Marktwert möglich ist.

In der HASPA-Gruppe ist das Liquiditätsmanagement dezentral organisiert. Die Übertragbarkeit von Geldern zwischen den relevanten Einheiten der HASPA-Gruppe ist durch bestehende Geldhandelslinien und Prozesse gleichwohl gegeben.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Institute für die Liquiditätslage der Gruppe konzentriert sich die Erfassung der Liquiditätsrisiken im Wesentlichen auf die Hamburger Sparkasse AG sowie die Sparkasse Mittelholstein AG. Hierzu werden die Liquiditätsanalysen der Institute regelmäßig der HASPA Finanzholding übermittelt und im Risikobericht dargestellt. Außerdem wird in Übereinstimmung mit den Vorgaben der CRR



die Liquidity Coverage Ratio (LCR) regelmäßig auf Gruppenebene ermittelt. Zur Überwachung dieser gruppenbezogenen Kennziffer wurden Schwellenwerte für den entsprechenden Kernrisikoindikator definiert. Daneben wird regelmäßig die Net Stable Funding Ratio (NSFR) auf Gruppenebene berechnet.

Die Liquiditätslage der HASPA-Gruppe ist vor dem Hintergrund der bestehenden Refinanzierungs- und Anlagestruktur sowie vorhandenen Fundingmöglichkeiten weiterhin geordnet. Neben dem hohen Bestand an Passivmitteln aus dem Kundengeschäft der Institute steht der Hamburger Sparkasse AG durch die Schaffung eines komfortablen Deckungsstocks auch der Pfandbriefmarkt als nachhaltige Liquiditätsquelle zur Verfügung. Nach den Ergebnissen der Liquiditätsanalysen der Institute sowie den aufsichtlichen Liquiditätskennziffern war die Zahlungsfähigkeit der HASPA-Gruppe in 2017 zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Die Liquiditätskennziffern liegen oberhalb der Schwellenwerte und signalisieren eine gute Liquiditätsausstattung.

Das Refinanzierungsrisiko wird auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dabei wird ein potenzieller barwertiger Refinanzierungsschaden aus etwaigen offenen Refinanzierungspositionen gemessen. Mit Blick auf die gute Liquiditätsausstattung der HASPA-Gruppe beträgt der Risikoausweis derzeit null.

### Stresstests

Stresstests sind Methoden, mit denen die Verlustanfälligkeit bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibler möglicher Ereignisse überprüft wird.

Risikoartenübergreifende Szenariobetrachtungen in der ökonomischen Perspektive des Risikotragfähigkeitskonzepts werden regelmäßig in barwertiger Form vorgenommen. Dabei ist das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs im Wesentlichen als historisches Szenario ausgestaltet. Das Szenario eines Immobilienpreiseinbruchs im Geschäftsgebiet adressiert eine wesentliche Risikokonzentration der HASPA-Gruppe und ist als hypothetisches Szenario ausgestaltet.

Bei den regelmäßigen Sensitivitätsanalysen werden die für die einzelnen Risikoarten wesentlichen Risikofaktoren in verschiedenen Stufen variiert. Für das Adressenausfallrisiko werden neben konjunkturell bedingt höheren Ausfallraten und Ratingshifts der Wegfall von Diversifikationseffekten zwischen Branchen simuliert. Beim Zinsrisiko werden insbesondere eine parallele Verschiebung sowie weitere hypothetische Veränderungen der Zinsstrukturkurve vorgenommen. Im Bereich des Marktpreisrisikos werden hypothetische Wertänderungen für einzelne Assetklassen simuliert, wobei die Aggregation sowohl mit als auch ohne Berücksichtigung von risikomindernden Diversifikationseffekten erfolgt. Für das Beteiligungsrisiko werden Ratingshifts analog zum Adressenausfallrisiko unterstellt.

Zudem werden regelmäßig inverse Stresstests auf Basis der Sensitivitätsanalysen vorgenommen. Hierbei wird untersucht, ab welchen Ausprägungen bestimmter Risikoparameter die Fortführung der Geschäftstätigkeit der Gruppe nicht mehr gewährleistet wäre. Schließlich wird für alle barwertig gemessenen Risiken bislang das Konfidenzniveau von 99 % auf 99,95 % erhöht. Die Ergebnisse der Stresstests werden regelmäßig der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Bei der Überschreitung von Schwellenwerten für bestimmte vom Vorstand festgelegte Risikoindikatoren können in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation anlassbezogene Stresstests durchgeführt werden.

Darüber hinaus werden die Auswirkungen adverser Entwicklungen in unterschiedlichen Ausprägungen regelmäßig im Rahmen der Kapitalplanung und im Sanierungsplan untersucht. Zudem führt die HASPA-Gruppe Stresstests nach den Vorgaben der europäischen Aufsichtsbehörden durch. Im Ergebnis besteht für die HASPA-Gruppe ein umfassendes Stresstest-Programm, das unterschiedliche Perspektiven abdeckt.

Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Stresstests ist eine Gefährdung der HASPA-Gruppe bei den zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht erkennbar.

# Weitere Angaben gemäß CRR

## Darstellungen zur Struktur des Kreditportfolios

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Art. 111 CRR ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen gemäß Art. 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen. Die Angaben erfolgen gemäß den Regelungen der CRR in Jahresdurchschnittswerten.

Die weiteren Aufgliederungen des Gesamtbetrags der Risikopositionen nach bestimmten Kategorien beschränken sich aus Wesentlichkeitsgründen auf die Adressenausfallrisikopositionen der HASPA Finanzholding, der Hamburger Sparkasse AG sowie der Sparkasse Mittelholstein AG. Zudem erfolgt abweichend zu der vorangegangenen Tabelle auf Basis der CRR-Vorgaben eine Darstellung von Stichtagswerten anstelle von Jahresdurchschnittswerten. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31. Dezember 2017 betrug 55,4 Mrd Euro.

<b>Gesamtbetrag der Risikopositionen</b>	<b>Mrd €</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1,4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4,3
Öffentliche Stellen	0,8
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,1
Internationale Organisationen	0,0
Institute	3,0
Unternehmen	13,8
Mengengeschäft	11,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	18,5
Ausgefallene Positionen	0,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,1
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
Fonds (OGA)	1,1
Sonstige Posten	0,6
<b>Gesamt</b>	<b>55,0</b>



**Weitere Angaben gemäß CRR**

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geographischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Der wesentliche Anteil der Engagements der HASPA Finanzholding-

Gruppe liegt in Deutschland. Hier zeigt sich die Konzentration des Kerngeschäfts auf die Metropolregion Hamburg sowie das angrenzende Umland.

<b>Gesamtbetrag der Risikopositionen</b>	<b>Deutschland Mrd €</b>	<b>EWR Mrd €</b>	<b>Sonstige Mrd €</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1,3	0,5	0,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4,2	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,9	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,1	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0
Institute	2,4	0,6	0,2
Unternehmen	11,2	0,9	0,9
Mengengeschäft	10,8	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	19,0	0,3	0,1
Ausgefallene Positionen	0,2	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,1	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
Fonds (OGA)	0,8	0,1	0,0
Sonstige Posten	0,6	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>51,4</b>	<b>2,7</b>	<b>1,3</b>



Den Kunden der HASPA Finanzholding-Gruppe wird eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zugeordnet. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst

offengelegt. Die strategische Ausrichtung der HASPA-Gruppe auf Privat- und mittelständische Firmenkunden wird in der folgenden Tabelle deutlich.

**Gesamtbetrag der Risikopositionen**  
Mrd €

**Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:**

	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1,0	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	4,2	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	-
Öffentliche Stellen	0,5	-	0,3	-	0,0	0,1	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-
Unternehmen	0,2	0,1	0,1	0,2	0,1	0,9	0,8	0,8	1,2	0,3	0,8	5,4	2,1	0,1	0,0
davon: KMU	-	0,0	-	-	0,1	0,4	0,1	0,4	0,4	0,1	0,0	0,9	0,4	0,1	-
Mengengeschäft	-	0,0	-	7,3	0,1	0,1	0,2	0,3	0,6	0,1	0,1	0,6	1,3	0,0	-
davon: KMU	-	0,0	-	0,0	0,1	0,1	0,2	0,2	0,4	0,1	0,0	0,2	0,5	0,0	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	0,3	-	7,1	0,1	0,0	0,2	0,5	0,6	0,2	0,1	7,8	2,3	0,1	-
davon: KMU	-	0,0	-	0,0	0,1	0,0	0,1	0,2	0,2	0,0	0,0	1,4	0,3	0,1	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fonds (OGA)	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-
Sonstige Posten	0,5	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>5,3</b>	<b>1,3</b>	<b>5,4</b>	<b>14,6</b>	<b>0,3</b>	<b>1,0</b>	<b>1,3</b>	<b>1,6</b>	<b>2,5</b>	<b>0,6</b>	<b>1,4</b>	<b>13,9</b>	<b>5,8</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>



## Weitere Angaben gemäß CRR

Die nachfolgend dargestellten Laufzeitenbänder beziehen sich auf vertragliche Restlaufzeiten. Die entsprechende Aufteilung des Bruttokreditvolumens

zeigt, dass sich der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts im mittel- bis langfristigen Laufzeitenbereich bewegt.

### Gesamtbetrag der Risikopositionen

	< 1 Jahr Mrd €	1 Jahr bis 5 Jahre Mrd €	> 5 Jahre Mrd €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1,1	0,6	0,3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,4	1,6	2,2
Öffentliche Stellen	0,5	0,2	0,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,1
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0
Institute	2,6	0,5	0,2
Unternehmen	3,4	2,9	6,7
Mengengeschäft	5,0	0,9	4,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,6	1,5	17,2
Ausgefallene Positionen	0,1	0,0	0,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,1	0,1
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
Fonds (OGA)	0,0	0,0	0,9
Sonstige Posten	0,6	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>14,3</b>	<b>8,3</b>	<b>32,8</b>

### Risikovorsorge

#### Definition überfälliger und notleidender Forderungen sowie Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Das Kundenkreditgeschäft wird in der HASPA Finanzholding-Gruppe durch die Hamburger Sparkasse AG sowie die Sparkasse Mittelholstein AG betrieben. Die in den Instituten verwendeten Definitionen „überfälliger“ und „notleidender“ Forderungen sowie die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden nachfolgend beschrieben.

In der Hamburger Sparkasse AG erfolgt die Einordnung in die internen Kategorien „in Verzug geratene Forderungen“ bzw. „überfällige“ Forderungen, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Hamburger Sparkasse AG an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Dabei hat der Schuldner entweder sein ihm eingeräumtes Limit über-

schritten oder ist mit fälligen Raten im Rückstand. Forderungen gelten hingegen als „notleidend“, wenn es nach Einschätzung der Hamburger Sparkasse AG für unwahrscheinlich erachtet wird, dass sämtliche Zins- und Tilgungsbeträge gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zurückgezahlt werden.

Für „notleidende“ Forderungen sind grundsätzlich die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) für unbesicherte Teile der Forderung oder Teilabschreibungen vorgesehen, es sei denn, es liegen besondere Umstände hinsichtlich der zukünftigen Bonität des Schuldners vor. Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners sowie aufgrund der Bewertung von Sicherheiten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften. Die konkrete Umsetzung sowie die prozessualen Abläufe sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Bei der Sparkasse Mittelholstein AG gilt eine Forderung als „überfällig“, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage in Verzug ist. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt. Als „notleidend“ werden Forderungen eingestuft, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

Die Kreditengagements der Sparkasse Mittelholstein AG werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit Informationen bekannt sind, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Bildung einer Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Die Höhe der Risikovorsorge ist abhängig von der Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert. In den entsprechenden Arbeitsanweisungen sind die Grundlagen für die Bildung der Risikovorsorge geregelt.

Für latente Ausfallrisiken bilden die Institute der HASPA Finanzholding-Gruppe Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

#### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten**

Die Nettoauflösung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug bei den Instituten der Gruppe gemäß den festgestellten Jahresabschlüssen 2017 im Berichtszeitraum 2,9 Mio Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. In der GuV erfasste Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 2,7 Mio Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 2,9 Mio Euro.



## Weitere Angaben gemäß CRR

Risikovorsorge	Gesamt- betrag notlei- dender Forden- gen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstel- lungen	Aufwen- dungen für EWB, PWB und Rückstel- lungen	Direktab- schreibun- gen abzgl. Eingänge aufabge- schriebene Forderungen	Gesamt- betrag über- fälliger Forden- gen
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Banken	0,0	0,0	-	0,0	-4,1	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen	55,9	14,7	-	0,3	4,5	-0,8	28,7
Unternehmen und wirtschaft- lich selbstständige Privat- personen, davon:	143,0	83,4	-	2,5	13,0	0,6	41,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	3,1	0,7	-	0,1	-0,2	0,0	1,3
Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,0	0,9	-	0,0	-0,2	0,0	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	14,5	8,5	-	0,4	0,0	-0,1	2,6
Baugewerbe	9,4	4,8	-	0,3	-0,1	-0,1	2,3
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeu- gen	37,4	19,9	-	0,9	3,7	2,0	16,8
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	19,5	12,3	-	0,2	1,0	-0,1	0,5
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	9,5	6,5	-	0,0	4,6	0,0	0,4
Grundstücks- und Woh- nungswesen	7,0	3,9	-	0,0	1,9	-0,1	2,1
Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe	41,6	25,9	-	0,6	2,3	-1,1	15,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,4	-	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>199,7</b>	<b>98,4</b>	<b>24,2</b>	<b>2,8</b>	<b>10,5<sup>*)</sup></b>	<b>-0,2</b>	<b>70,0</b>

<sup>\*)</sup> Gesamt inkl. Nettoauflösung PWB in Höhe von 2,9 Mio €

Risikovorsorge	Deutschland	EWR	Sonstige	Gesamt
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Gesamtbetrag notleidender Forderungen	199,5	0,1	0,2	199,7
Bestand EWB	98,3	0,1	0,0	98,4
Bestand PWB	-	-	-	24,2
Bestand Rückstellungen	2,8	0,0	0,0	2,8
Gesamtbetrag überfälliger Forderungen	69,0	1,0	0,0	70,0

#### Entwicklung der Risikovorsorge

Die Entwicklung der Einzelwertberichtigungen,

Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen stellt sich im Periodenverlauf wie folgt dar:

#### Risikovorsorge

	EWB	PWB	Rückstellungen	Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen <sup>*)</sup>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Anfangsbestand 2017	112,0	27,0	4,3	143,3	192,2
Zuführung	39,4	0,0	0,7	40,2	-
Auflösung	24,6	2,9	2,1	29,6	-
Inanspruchnahme	28,4	0,0	0,0	28,4	-
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-
<b>Endstand 2017</b>	<b>98,4</b>	<b>24,1</b>	<b>2,8</b>	<b>125,3</b>	<b>250,3</b>

<sup>\*)</sup> als Ergänzungskapital anrechenbare Vorsorgereserven nach § 340f HGB

#### Inanspruchnahme von ECAI und ECA

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko werden die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte verwendet. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen aufsichtsrechtlich anerkannter externer Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) herangezogen werden.

Den Aufsichtsbehörden sind diejenigen Ratingagenturen und die jeweiligen Ratingsegmente zu benennen, auf die für Zwecke der Bestimmung von Risikogewichten grundsätzlich zurückgegriffen wird. Hinsichtlich der Ratingagentur Standard & Poor's wurden in der HASPA Finanzholding-Gruppe die Segmente Governments, Financial Institutions, Corporates, Insurance, Fund Ratings und Structured Finance benannt. Zudem wurden für die Ratingagentur Moody's die



## Weitere Angaben gemäß CRR

Segmente Staaten & supranationale Organisationen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften, öffentliche Finanzen, Finanzinstitute, (Industrie-) Unternehmen, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen und strukturierte Finanzierungen benannt. Exportversicherungsagenturen wurden nicht benannt.

Die folgende Übersicht enthält die benannten Ratingagenturen sowie die Risikopositionsklassen gemäß CRR, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

<b>Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR</b>	<b>In Anspruch genommene Ratingagenturen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's und Moody's
Institute	Standard & Poor's und Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's und Moody's
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's und Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's und Moody's

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Art. 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating zugeordnet. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine un beurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### **Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten, wobei die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechlich gesicherten Positionen direkt dem Risikogewicht 35 % (Wohnimmobilien) bzw. 50 % (Gewerbeimmobilien) zugeordnet werden.

### Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikopositionswert je Risikopositionsklasse Mrd €	Risikogewicht in %											
	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1,8	-	0,0	-	0,0	-	-	0,1	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4,2	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	0,5	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	1,9	-	1,1	-	0,2	-	-	0,0	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	0,1	-	0,5	-	-	12,5	0,0	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	10,8	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	14,1	5,2	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,1	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fonds (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	1,1	-	0,1	-	-
Sonstige Posten	0,5	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>9,1</b>	<b>0,0</b>	<b>1,6</b>	<b>14,1</b>	<b>5,9</b>	<b>0,0</b>	<b>10,8</b>	<b>14,8</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Risikopositionswert je Risikopositionsklasse Mrd €	Risikogewicht in %											
	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1,8	-	0,0	-	0,0	-	-	0,1	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4,2	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	0,5	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	2,0	-	1,4	-	0,2	-	-	0,0	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	0,1	-	0,5	-	-	12,1	0,0	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	10,8	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	14,1	5,2	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,1	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fonds (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	1,1	-	0,1	-	-
Sonstige Posten	0,5	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>9,3</b>	<b>0,0</b>	<b>1,9</b>	<b>14,1</b>	<b>5,9</b>	<b>0,0</b>	<b>10,8</b>	<b>14,5</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>



### Kreditrisikominderungstechniken

In der HASPA-Gruppe werden aufsichtsrechtlich anerkannte Sicherungsinstrumente von der Hamburger Sparkasse AG sowie der Sparkasse Mittelholstein AG genutzt.

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse AG eingegangenen Risiken werden durch Aufrechnungsverfahren (Netting), Collateral Management und Repo-Geschäft sowie durch die Berücksichtigung von Sicherheiten reduziert.

Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, werden im KSA einer separaten Forderungsklasse mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet. Von den nach dem KSA aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten werden von der Hamburger Sparkasse AG im Darlehensbereich wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte berücksichtigt. Darüber hinaus werden Bürgschaften zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angerechnet. Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie um Kreditinstitute.

Im Handelsgeschäft der Hamburger Sparkasse AG bestehen umfangreiche bilaterale Nettingvereinbarungen sowie weitere juristisch durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten für Konkursfälle von Handelspartnern. Diese risikoreduzierenden Maßnahmen werden in der internen Steuerung berücksichtigt sowie seit dem Stichtag 31. Dezember 2016 auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung.

Zur Besicherung des Kreditgeschäfts nutzt die Sparkasse Mittelholstein AG im Wesentlichen Grundpfandrechte. Daneben bestehen Abtretungen von Forderungen und Verpfändungen von Geldwerten, Bürgschaften sowie Sicherungsübereignungen. Für Zwecke der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalausstattung werden die bestehenden Sicherungsübereignungen jedoch nicht risikomindernd angerechnet.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenmittelausstattung haben die Hamburger Sparkasse AG sowie die Sparkasse Mittelholstein AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt jeweils in der Marktfolge und ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart und der Höhe des Beleihungswerts nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 125 bzw. 126 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden in der HASPA Finanzholding-Gruppe die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zugrunde gelegt.

Die für Zwecke der Berechnung der Eigenkapitalausstattung in Ansatz gebrachten Kreditrisikominderungen aus finanziellen Sicherheiten und Bürgschaften lassen auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe derzeit keine Risikokonzentrationen erkennen.

Bei den wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten liegt der Schwerpunkt in der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding-Gruppe. Zudem profitiert die HASPA Finanzholding-Gruppe hier von Informationsvorteilen aufgrund ihrer lokalen Marktkenntnis. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Risikokonzentrationen sind in das gruppenweite Risikomanagement sowie die Risikomanagementsysteme der Hamburger Sparkasse AG sowie der Sparkasse Mittelholstein AG integriert.



Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der von der HASPA Finanzholding-Gruppe im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelaus-

stattung per 31. Dezember 2017 berücksichtigten Sicherungsinstrumente.

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

	Finanzielle Sicherheiten	Grundpfand- rechte <sup>*)</sup>	Garantien und Kreditderivate
	Mio €	Mio €	Mio €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	0,0	45,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0
Institute	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	378,6
Mengengeschäft	0,0	0,0	77,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	19.279,7	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	12,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
Fonds (OGA)	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>19.279,7</b>	<b>513,4</b>

<sup>\*)</sup> vor Abzug von Pauschalwertberichtigungen (PWB)



## Weitere Angaben gemäß CRR

Die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen der Hamburger Sparkasse AG sowie der Sparkasse Mittelholstein AG werden in der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung mit einem Risikogewicht von 35 % (Wohnimmobilien) bzw. 50 % (Gewerbeimmobilien) berücksichtigt.

### Beteiligungen im Anlagebuch

Das Beteiligungsmanagement obliegt in der HASPA Finanzholding-Gruppe primär der HASPA Finanzholding. Die HASPA Finanzholding hat in ihrer besonderen Rechtsform als juristische Person alten hamburgischen Rechts dauerhaft die Verpflichtung, Sparkassengeschäft im Wirtschaftsraum Hamburg zu betreiben. Diese in ihrer Satzung festgelegte Aufgabe ist verbindlicher Maßstab und Grenze von Geschäftsausrichtung und Strategie der HASPA Finanzholding. Im Zentrum des Gruppeninteresses steht damit immer ein nachhaltiges und stabiles Sparkassengeschäft in der Metropolregion Hamburg als Kerngeschäftsbereich. Die HASPA Finanzholding sichert die Sparkassenidee durch den Erwerb, das Gründen, Halten und Verwalten von Beteiligungen, die dem Sparkassengeschäft unmittelbar oder mittelbar dienen. Die Beteiligung an der Hamburger Sparkasse AG stellt insofern die wesentliche Geschäftsaktivität der Gruppe dar. Die anderen Unternehmen sollen insbesondere dem Angebot der Hamburger Sparkasse AG dienen oder die Geschäftsaktivität in sonstiger Weise unterstützen. Eine kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht steht bei den Beteiligungen der HASPA Finanzholding nicht im Vordergrund.

Die Beteiligungen werden in der HASPA Finanzholding-Gruppe auf Basis des HGB mit den Anschaffungskosten bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wird bei der Bewertung beachtet. Niedrigere Werte werden angesetzt, wenn besondere Umstände vorliegen.

Nach der CRR werden der Forderungsklasse Beteiligungen neben den dargestellten Beteiligungen im engeren Sinne auch Aktienbestände der Kapitalanlage zugewiesen. Hierbei sind derzeit nur die Investitionen in Aktien, die über einen Spezialfonds der Hamburger Sparkasse AG gehalten werden, relevant. Die Anlage erfolgt mit dem Ziel der langfristigen Ertrags- und Risikooptimierung ergänzend zum Kreditgeschäft und der Fristentransformation. Die Anteile an Spezialfonds werden unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zudem wird über die Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH (Haspa BGM) auf Basis des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt (kreditnahes Geschäft). Die Bilanzierung dieser Beteiligungen erfolgt auf Basis des HGB mit den Anschaffungskosten. Niedrigere beizulegende Werte werden bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung angesetzt.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Positionen entsprechen grundsätzlich der Zuordnung zur Forderungsklasse Beteiligungen nach der CRR. Beteiligungsunternehmen, die der aufsichtsrechtlichen HASPA Finanzholding-Gruppe angehören, werden bei der Ermittlung der Eigenmittelausstattung konsolidiert und daher nicht der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet. Darüber hinaus werden nur direkte Beteiligungen ausgewiesen, während indirekte bzw. synthetische Positionen im Sinne der CRR, die im Rahmen des Meldewesens ebenfalls der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden, im Rahmen der Offenlegung nicht zu berücksichtigen sind.

Für die Beteiligungen wird grundsätzlich weder für interne noch für externe Zwecke der beizulegende Zeitwert ermittelt. Daher wird der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert als beizulegender Zeitwert angegeben.

**Gruppen von Beteiligungsunternehmen <sup>1)</sup>**

	<b>Buchwert</b>	<b>Beizulegender</b>	<b>Börsenwert</b>
	<b>Mio €</b>	<b>Zeitwert</b>	<b>Mio €</b>
	<b>Mio €</b>	<b>Mio €</b>	<b>Mio €</b>
<b>Strategische und Funktionsbeteiligungen</b>			
börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
andere Beteiligungsunternehmen	605,1	605,1	-
davon Kreditinstitute			
börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
andere Beteiligungsunternehmen	198,5	198,5	-
davon Finanzinstitute			
börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
andere Beteiligungsunternehmen	69,5	69,5	-
davon Anbieter von Nebendienstleistungen			
börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
andere Beteiligungsunternehmen	4,5	4,5	-
davon sonstige Unternehmen			
börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
andere Beteiligungsunternehmen	287,2	287,2	-
<b>Kapitalanlagen und Beteiligungen der Haspa BGM</b>			
börsengehandelte Positionen	k. A. <sup>2)</sup>	556,8	556,8
andere Beteiligungsunternehmen	45,5	45,5	-

<sup>1)</sup> Aufgrund der Nutzung des KSA-Ansatzes für die Forderungskategorie Beteiligungen wird auf die Zuordnung von Beteiligungen zu einem unter bankaufsichtlichen Gesichtspunkten hinreichend diversifizierten Portfolio verzichtet.

<sup>2)</sup> Die Aktienpositionen der Kapitalanlage sind Bestandteil des Spezialfonds JUPITER-FONDS 1, der einen Buchwert von insgesamt 3.571 Mio € und einen beizulegenden Zeitwert von 3.630 Mio € aufweist. Bei der Haspa BGM bestehen keine börsengehandelten Positionen.

Im Jahr 2017 wurden Gewinne von 4,5 Mio Euro aus der Veräußerung von Beteiligungen realisiert. Latente Neubewertungsgewinne oder -verluste bestehen nicht.

Bei den über einen Spezialfonds gehaltenen Aktienpositionen werden realisierte Gewinne oder Verluste bzw. latente Neubewertungsgewinne oder -verluste mit den übrigen Positionen des Spezialfonds verrechnet.

**Gegenparteausfallrisiko**

Derivative Risikopositionen werden in der HASPA-Gruppe insbesondere durch die Hamburger Sparkasse AG und in geringem Umfang auch durch die Sparkasse Mittelholstein AG eingegangen.

Mit marktüblichen OTC-Instrumenten wie Zinsswaps wird im Rahmen der Aktiv- / Passivsteuerung der Hamburger Sparkasse AG die Fristentransformation gesteuert. Neben OTC-Derivaten werden im Rahmen der Zinssteuerung der Kapitalanlage auch börsengehandelte Zinsderivate wie zum Beispiel Zinsfutures eingesetzt. Diese stellen überwiegend Zinssicherungsgeschäfte für eigene Wertpapieranlagen sowie Handelsgeschäfte für Kunden dar.



Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Hamburger Sparkasse AG strukturierte Wertpapiere, in der Regel Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, denen in einem Mikro hedge strukturierte Swaps gegenüberstehen, so dass die Zins- und sonstigen Preisrisiken vollständig abgesichert sind.

Bei den währungsbezogenen Geschäften der Hamburger Sparkasse AG handelt es sich zum großen Teil um Geschäfte mit Kunden und innerhalb der eigenen Spezialfonds. Im Rahmen der Diversifizierung werden bewusst in der Kapitalanlage Fremdwährungsrisiken eingegangen. Hierzu wurden Sicherungsgeschäfte zu bestehenden Positionen in Hauptwährungen – insbesondere US-Dollar – teilweise aufgelöst. Die aktien- und indexbezogenen Kontrakte der Hamburger Sparkasse AG umfassen neben Handelsgeschäften für Kunden und strukturierten Eigenemissionen, deren Preisrisiken vollständig über strukturierte Swaps abgesichert sind, auch Positionen in der Kapitalanlage, die zur breiteren Diversifizierung abgeschlossen wurden.

Bei der Sparkasse Mittelholstein AG werden zur Aktiv- / Passivsteuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos Zinsswaps abgeschlossen. Daneben befinden sich zur Rentabilitätssteuerung des Kreditportfolios Credit Default Swaps mit einem Nominalvolumen von 100 Mio Euro im Bestand. Die Sparkasse fungiert als Sicherungsgeber.

Grundsätzlich wird für die Bewertung der Derivate der HASPA Finanzholding-Gruppe der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Bei börsengehandelten Derivaten werden die Kurse des letzten Börsentags in 2017 verwendet. Ist ein aktueller Marktpreis nicht unmittelbar verfügbar, erfolgt die Bewertung nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren. So wird bei Zinsswaps ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs verwendet. Die Marktwerte der Devisenoptionen werden auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der impliziten Volatilitäten ermittelt (Binomialmodell). Bei Swaptions und Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und impliziten Volatilitäten errechnet (Black 76 und Hull-White-Modell). Die Zeitwerte der Credit Default Swaps

werden als Barwert zukünftiger Zahlungsströme unter Verwendung von Euro Zero Kurven, Bonitätsbewertungen, Wiedereinbringungsquoten und laufzeitabhängigen Credit-Spreads ermittelt.

Ein Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen entsteht insbesondere dann, wenn sich durch Bewegungen an den Finanzmärkten ein positiver Marktwert (Wiederbeschaffungswert) ergibt. Um möglichen Schwankungen dieses Wiederbeschaffungswerts Rechnung zu tragen, wird bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf die aktuellen Wiederbeschaffungswerte ein Aufschlag für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert berechnet, der sich aus einer in der CRR vorgegebenen Volatilitätsrate in Abhängigkeit von Art und Laufzeit des Derivats ergibt. Diese Volatilitätsrate wird auf das jeweilige Nominalvolumen des Derivats angewendet, wobei hier auch derivative Positionen mit aktuell negativem Marktwert berücksichtigt werden. Die Summe aus Marktwert und Aufschlag ergibt die Gegenparteiausfallrisikoposition.

Die bestehenden Nettingvereinbarungen wirken sich sowohl auf die aktuellen als auch auf die potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerte aus. Die aktuellen Wiederbeschaffungswerte für die in eine Nettingvereinbarung einbezogenen Kontrakte werden unter Berücksichtigung der Unterschiedsbeträge der positiven und negativen Marktwerte der in die Nettingvereinbarung einbezogenen Geschäfte berechnet. Der potenzielle künftige Wiederbeschaffungswert bei allen in eine Nettingvereinbarung einbezogenen Kontrakte wird gemäß Art. 298 Abs. 1 c CRR berechnet und in der Folge herabgesetzt.

Das Adressenausfallrisiko aus derivativen OTC-Geschäften minimiert die Hamburger Sparkasse AG mithilfe von vertraglich abgesicherten standardisierten Collateral Agreements. Dabei wird der jeweils aktuelle Saldo aus allen Einzelgeschäften mit einem Kontrahenten laufend mit entsprechenden Barsicherheiten (Collateral) hinterlegt. Dieses sogenannte Collateral Management betreibt die Hamburger Sparkasse AG mit ihren Haupthandelspartnern für das derivative Geschäft. Diese risikoreduzierende Maßnahme wird bei der Quantifizierung des Adressenausfallrisikos für die interne

Risikotragfähigkeitsrechnung risikomindernd berücksichtigt und seit dem Stichtag 31. Dezember 2016 auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angesetzt.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen des bestehenden Kreditgenehmigungsverfahrens. Die Anrechnungsbeiträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung des Exposures, bei der Limitierung der Risikohöhe und bei der Ermittlung der erforderlichen Risikovorsorge berücksichtigt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene werden die aus den derivativen Adressenausfallrisikopositionen resultierenden Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Es erfolgt keine Berücksichtigung von risikomindernden Korrelationen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die zinsbezogenen Geschäfte werden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt und in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Darüber hinaus werden von der Hamburger Sparkasse AG derivative Finanzinstrumente, die sich in Bewertungseinheiten befinden, gehalten. Die bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 35. Im geringen Umfang befinden sich bei der Hamburger Sparkasse AG des Weiteren derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand, die mit ihren jeweiligen Marktwerten auf der Aktiv- oder Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Bei der regelmäßigen Ermittlung einer ggf. zu bildenden Kreditrisikovorsorge fließen die derivativen Adressenausfallrisikopositionen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten in das Gesamtbligo pro Kontrahent ein. Erkennbaren Risiken wird hierbei durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Verträge, die die Hamburger Sparkasse AG oder die Sparkasse Mittelholstein AG zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle

einer Ratingverschlechterung verpflichtet, bestehen nicht.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick hinsichtlich der eingegangenen derivativen Adressenausfallrisikopositionen.

	<b>Positive Bruttozeitwerte Mio €</b>
Zinsderivate	1.040,6
Währungsderivate	43,5
Aktien- / Indexderivate	13,7
Kreditderivate	0,9
Warenderivate	0,0
Sonstige Derivate	0,0
<b>Summe positive Bruttozeitwerte</b>	<b>1.098,8</b>
Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)	542,3
<b>Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition</b>	<b>556,5</b>
Effekte aus Sicherheitenvereinbarungen <sup>*)</sup>	6,8
<b>Nettoausfallrisikoposition</b>	<b>563,3</b>

<sup>\*)</sup> Effekte beruhen auf erhaltenen Übersicherungen bzw. Untersicherungen für positive Marktwerte und auf Untersicherungen bzw. gestellten Übersicherungen für negative Marktwerte.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko auf Basis der Marktbewertungsmethode gemäß CRR beläuft sich (inkl. der Aufschläge für die potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerte) zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf 872,1 Mio Euro.

Risikopositionen sind zum Stichtag durch Total Return Swaps mit Nominalvolumen von 71,8 Mio Euro abgesichert worden. Weitere erworbene Kreditderivate bestehen nicht. Die Sparkasse Mittelholstein AG fungiert im moderaten Umfang (Nominalvolumen: 100 Mio Euro) im Rahmen der Rentabilitätssteuerung des Kreditportfolios als Sicherungsgeber für Kreditderivate.

Es erfolgt keine Vermittlung von Kreditderivaten. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.



### Ergebnisse des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks

Gemäß § 25 Abs. 1 und 2 KWG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationverordnung sind Kreditinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte.

Die Ergebnisse des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks werden auch bei der internen Risikosteuerung und -berichterstattung der Institute der HASPA Finanzholding-Gruppe berücksichtigt. Per 31. Dezember 2017 ergeben sich die nachfolgend dargestellten Werte.

Zinsrisiko im Anlagebuch	Veränderung Barwert bei +200 BP Mio €	Veränderung Barwert bei -200 BP Mio €
Hamburger Sparkasse AG	-424,9	-173,7
Sparkasse Mittelholstein AG	-42,0	30,0

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden bei der Berechnung der Barwertänderung im Anlagebuch alle zinstragenden bilanziellen und die zinssensitiven außerbilanziellen Positionen berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2017 blieben die ermittelten Barwertänderungen bei den Instituten der Gruppe stets unterhalb der intern festgelegten Schwellenwerte.

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist nur das Zinsrisiko in Euro relevant, so dass auf eine Aufgliederung des Zinsrisikos nach Währungen verzichtet werden kann.

### Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

In der HASPA Finanzholding-Gruppe weisen die Hamburger Sparkasse AG und die Sparkasse Mittelholstein AG belastete Vermögenswerte auf.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Hamburger Sparkasse AG resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten des Treasury sowie aus Förderkrediten im Kundengeschäft. Die zum Berichtsstichtag belasteten Vermögenswerte standen hauptsächlich mit durch Kreditsicherheiten besicherten Refinanzierungen (Pfandbriefe) und Weiterleitungsdarlehen in Verbindung. Daneben bestehen in vergleichsweise geringem Umfang Sicherheitsleistungen für Absicherungsgeschäfte (OTC-Derivate). Bei der Sparkasse Mittelholstein AG resultiert die Belastung von Vermögenswerten insbesondere aus Weiterleitungsdarlehen sowie langfristigen Refinanzierungen mit der Deutschen Bundesbank. Es bestanden keine Belastungen zwischen den Instituten der Gruppe.

Die Hamburger Sparkasse AG hat mit allen Gegenparteien der derivativen Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Wertpapiersicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung der Geschäfte geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten

Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

In der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe der Hamburger Sparkasse AG besteht eine Übersicherung. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der HASPA Finanzholding-Gruppe waren zum Berichtsstichtag 10,7 Mrd Euro belastet. Die Höhe der Belastungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten zum Berichtsstichtag enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 56 %. Dabei handelt es sich insbesondere um Beteiligungen, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie derivative Vermögenswerte.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Belastete Sicherheiten lagen dabei in der HASPA Finanzholding-Gruppe nur in geringem Umfang vor.

#### Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte Mrd €	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte Mrd €	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte Mrd €	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte Mrd €
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>10,7</b>	-	<b>36,0</b>	-
davon: Aktieninstrumente	0,0	0,0	5,1	5,3
davon: Schuldtitel	0,5	0,5	3,5	3,6
davon: sonstige Vermögenswerte	10,3	-	27,2	-

#### Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel Mrd €	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen Mrd €
<b>Erhaltene Sicherheiten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon: Aktieninstrumente	0,0	0,0
davon: Schuldtitel	0,0	0,0
davon: sonstige erhaltene Sicherheiten	0,0	0,0
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Weitere Angaben gemäß CRR**

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passiv-

seite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

**Belastete Vermögenswerte und zugehörige Verbindlichkeiten**

Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere Mrd €	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS Mrd €
8,8	8,9

Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten

**Liquiditätsdeckungsquote**

In der folgenden Tabelle werden die gemäß EBA-Guideline 2017/01, Anhang II, vorgesehenen quantitativen Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR-

Quote) jeweils per Quartalsultimo und als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

**Konsolidierungsumfang: konsolidiert****Währung und Einheiten (Mio €)**

Quartal endet am	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	7	10	12	12
	<b>Bereinigter Gesamtwert</b>			
Liquiditätspuffer	4.932	4.813	4.728	4.616
Gesamte Nettomittelabflüsse	3.641	3.456	3.180	2.921
Liquiditätsdeckungsquote (%)	136	141	153	162

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekendarlehen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Bezüglich der offenzulegenden Informationen zum Liquiditätsrisikomanagement gemäß EBA-Guideline 2017/01, Anhang I, sowie weiterer qualitativer Informationen gemäß Anhang II verweisen wir auf den Abschnitt „Liquiditätsrisiko“ in den Angaben zum Risikomanagement.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Eine Währungsinkongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.



# Anlage

## Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente

Die nachfolgende Tabelle erhält die erforderlichen Angaben gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstaben d) und

e) CRR in Verbindung mit Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung €	(B) Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 €
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.882.233,55	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	-
1a	davon: Geschäftsanteile	3.882.233,55	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	-
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	-
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	-
2	Einbehaltene Gewinne	3.650.184.664,24	26 (1) (c)	-
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)	-
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	740.342.598,00	26 (1) (f)	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)	k. A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (2)	k. A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	32.127.071,18	84, 479, 480	14.898.711,43
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	-


**Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente**

<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>4.426.536.566,97</b>		<b>k. A.</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-99.646,82	34, 105	-
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-27.702.290,12	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-6.925.572,53
9	In der EU: leeres Feld	-	-	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k. A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (a)	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	k. A.	33 (b)	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k. A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k. A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k. A.

18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k. A.
20	In der EU: leeres Feld	-	-	-
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)	-
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	-
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	-
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	-
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k. A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1), 470 (2)	k. A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11)	k. A.
24	In der EU: leeres Feld	-	-	-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k. A.



### Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente

25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a), 472 (3)	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (I)	-
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k. A.		-
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468	k. A.		-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A.	467	-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A.	467	-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A.	468	-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A.	468	-
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	481	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)	-
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>		<b>-27.801.936,94</b>	<b>-6.925.572,53</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		<b>4.398.734.630,03</b>	<b>-</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.		-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.		-
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)	k. A.

	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (3)	k. A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	11.140.037,15	85, 86, 480	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)	k. A.
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>11.140.037,15</b>		<b>k. A.</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k. A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58, 475 (3)	k. A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k. A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k. A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-7.245.682,53		-


**Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente**

41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-6.925.572,53	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	-6.925.572,53	472 (4)	-
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-320.110,00	477(2), 477 (3), 477 (4)	-
	davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus wesentlichen Positionen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche (großer Topf)	-320.110,00	477 (4)	-
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	3, 467, 468, 481	-
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	-
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	-
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-7.245.682,53</b>		<b>k. A.</b>
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>3.894.354,62</b>		<b>-</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>4.402.628.984,65</b>		<b>-</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.

	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (4)	k. A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	18.089.104,24	87, 88, 480	k. A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.
50	Kreditrisikoanpassungen	192.699.958,18	62 (c) und (d)	-
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>210.789.062,42</b>		<b>k. A.</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k. A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68, 477 (3)	k. A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k. A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		-
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		k. A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-2.880.990,00	66 (d), 69, 79, 477 (4)	-320.110,00


**Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente**

56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		-
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	-
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	-
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	-
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	-
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>			<b>-320.110,00</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>			<b>-</b>
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>			<b>-</b>
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b), 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b), 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	-
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>			<b>-</b>
			<b>28.205.509.105,57</b>	



<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,60	92 (2) (a), 465	-
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,61	92 (2) (b), 465	-
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,35	92 (2) (c)	-
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a), zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,756	CRD 128, 129, 130	-
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,250		-
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,006		-
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.		-
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	-
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,35	CRD 128	-
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)	-	-	-
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)	-	-	-
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)	-	-	-
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	311.892.147,79	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	-
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	127.552.004,51	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	-
74	(in EU-Verordnung nicht relevant)	-	-	-

**Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente**

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	-
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	192.699.958,18	62 (c)	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	317.868.589,57	62 (c)	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62 (d)	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62 (d)	-
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	-
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	-
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	-
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	-
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	130.606.264,75	484 (5), 486 (4) und (5)	-
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	-

### Regulatorischer Rahmen

Innerhalb der Europäischen Union sind die Vergütungsregelungen für Kredit- und Finanzinstitute in der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) festgelegt. Diese Anforderungen sind in nationales Recht überführt und finden sich unter anderem im Kreditwesengesetz sowie der Institutsvergütungsverordnung (InstVergV) in der aktuellen Fassung vom 4. August 2017 wieder.

Die Vorgaben zur Offenlegung von vergütungsrelevanten Informationen sind weiterhin in der unmittelbar geltenden europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) geregelt. Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die HASPA Finanzholding auf Basis der Übergangsregelungen der abermals novellierten InstVergV die Offenlegungsanforderungen nach § 16 InstVergV in der Fassung vom 1. Januar 2014 in Verbindung mit Art. 450 CRR um. Eine separate Offenlegung für das Geschäftsjahr 2017 der zur HASPA Finanzholding-Gruppe gehörenden Hamburger Sparkasse AG und der Sparkasse Mittelholstein AG entfällt hierdurch.

### Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Abschnitte beschreiben für das Geschäftsjahr 2017 die Vergütungspolitik und -praxis für die durch die Hamburger Sparkasse AG, die Sparkasse Mittelholstein AG und die HASPA Finanzholding identifizierten Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts (Risikoträger) bzw. auf das Gesamtrisikoprofil der HASPA-Gruppe (Gruppen-Risikoträger) auswirkt. Ergänzend werden Einzelheiten zur Höhe und Struktur der Vergütung dieser Zielgruppe dargestellt.

### Vergütungspolitik und -governance

Die durch den Vorstand der HASPA Finanzholding festgelegte gruppenweite Vergütungsstrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding ab und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik. Damit sind alle zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme mit der Geschäfts-, Risiko- und Vergütungsstrategie der HASPA Finanzholding vereinbar und auf die darin niedergelegten Ziele, insbesondere die langfristige Sicherung des

erfolgreich betriebenen Sparkassengeschäfts, ausgerichtet, leisten einen effektiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele und unterstützen zudem die konservative Risikoausrichtung der HASPA-Gruppe.

Da die HASPA-Gruppe Unternehmen unterschiedlicher Geschäftsmodelle, Größe, Entwicklungsstände und Unternehmenskulturen umfasst, sieht die Geschäftsstrategie einen differenzierten Steuerungsansatz vor, der neben der Möglichkeit zur Hebung von Synergien auch den Motivationseffekt von akzeptierter Individualität und Entscheidungsfreiräumen zu berücksichtigen hat. Daher wird die Vergütungspolitik über den o. g. Rahmen hinaus nicht zentral durch die HASPA Finanzholding vorgegeben, sondern es gilt ein dezentraler Ansatz, mit dem sich die gruppenweite Vergütungsstrategie in die Geschäfts- und die Risikostrategie der HASPA Finanzholding einpasst. Für die Hamburger Sparkasse AG sind zudem die Mitgliedschaften im „Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands“ sowie in der „Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken“ als prägende Elemente in der Vergütungspolitik rahmengebend. Operativ obliegt die Verantwortung für die Vergütungspolitik – und damit für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme – in den relevanten Unternehmen dem Aufsichtsorgan für die Vergütung der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer und dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung für die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bei der HASPA Finanzholding, der Hamburger Sparkasse AG und der Sparkasse Mittelholstein AG unterstützt jeweils ein Vergütungskontrollausschuss das Aufsichtsorgan. Bis zum 3. August 2017 wurden die Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses bei der Sparkasse Mittelholstein AG durch den Hauptausschuss des Aufsichtsrats wahrgenommen. Im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeiten wird das jeweilige Aufsichtsorgan einerseits bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und andererseits bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Über dies hinaus stellt der jeweilige Ausschuss sicher, dass die Vergütungssysteme an der Geschäftsstrategie und an den daraus abgeleiteten Risikostrategien sowie an der Vergütungsstrategie



auf Instituts- und Gruppenebene ausgerichtet sind. Bei der HASPA Finanzholding bilden Mitglieder des Verwaltungsrats und in der Hamburger Sparkasse AG Mitglieder des Aufsichtsrats gesonderte Personal- und Vergütungskontrollausschüsse.

Im Jahr 2017 hielten die Personal- und Vergütungskontrollausschüsse der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG zwei gemeinsame Sitzungen ab. Hinzu kamen jeweils eine separate Sitzung des Personal- und Vergütungskontrollausschusses der HASPA Finanzholding und des Personal- und Vergütungskontrollausschusses der Hamburger Sparkasse AG. In den gemeinsamen Sitzungen der Ausschüsse wurden unter anderem die Befassung und Entscheidungen des Aufsichtsrats der Hamburger Sparkasse AG sowie des Personal- und Vergütungskontrollausschusses und des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding zu Vorstandsvergütungsfragen vorbereitet. In den separaten Sitzungen befassten sich die Ausschüsse mit den Vergütungssystemen in der HASPA-Gruppe.

Der Vergütungskontrollausschuss bzw. der Hauptausschuss in Funktion des Vergütungskontrollausschusses der Sparkasse Mittelholstein AG beschäftigte sich in vier Sitzungen mit Vergütungsfragen, der Aufsichtsrat der Sparkasse Mittelholstein AG thematisierte vergütungsrelevante Fragestellungen in insgesamt drei Sitzungen.

Zur Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist bei der HASPA Finanzholding, der Hamburger Sparkasse AG und der Sparkasse Mittelholstein AG jeweils ein Vergütungsbeauftragter bestellt worden.

### **Intention der Vergütungssysteme**

Die konkrete Ausgestaltung der zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme dient dazu, gemäß dem satzungsmäßigen Sparkassenauftrag der HASPA Finanzholding, jeweils die Interessen von Geschäftsleitern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kunden und Gemeinwesen im Wirtschaftsraum zu harmonisieren und Vorstand sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, im nachhaltigen Interesse der HASPA Finanzholding und ihrer gruppenangehörigen Unter-

nehmen risikobewusst zu handeln und ihr persönliches Potenzial voll auszuschöpfen. Über dies hinaus nehmen Interessenvertreter keinen gesonderten Einfluss.

### **Vergütungsstruktur**

Die Vergütung der relevanten Unternehmen umfasst – orientiert an den sparkassentypischen Vergütungsgrundsätzen – die Gesamtbarvergütung und Nebenleistungen. Zur Gesamtbarvergütung zählen das Jahresgrundgehalt, Sonderzahlungen sowie die variable Erfolgsvergütung, bei der einem effektiven Risikomanagement und dem Erfordernis einer aufsichtsrechtlich konformen Festsetzung Rechnung getragen wird. Die Nebenleistungen umfassen alle sonstigen Leistungen wie ggf. Altersvorsorge, Dienstwagen etc.

Neben dem Jahresgrundgehalt wird den Vorstandsmitgliedern der HASPA Finanzholding, der Hamburger Sparkasse AG und der Sparkasse Mittelholstein AG eine variable Vergütung gewährt, über deren Höhe nach Feststellung des Jahresabschlusses eines Geschäftsjahres durch das zuständige Aufsichtsorgan entschieden wird. Basis dafür ist ein Zielvereinbarungssystem, das in der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG aus Zielen auf Gruppen- bzw. Unternehmensebene, Ressort- und individueller Ebene besteht; in der Sparkasse Mittelholstein AG werden mit den Vorstandsmitgliedern Ziele auf Instituts- und individueller Ebene vereinbart.

In der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH (Haspa BGM) setzt sich die variable Vergütung der Geschäftsführer aus einer individuell erfolgsabhängigen Vergütung und einer Gewinnbeteiligung zusammen. Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab, die im Wesentlichen die Mehrjahresplanung sowie die Unternehmensentwicklung betreffen. Dabei wird die Gewinnbeteiligung rechnerisch nach einer in den Anstellungsverträgen vereinbarten Formel ermittelt, während die Höhe des jeweiligen individuellen Bonus vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats festgelegt wird. Die Ziele werden vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgesetzt, wobei sowohl qualitative Ziele als auch quantitative Ziele verwendet werden.

In der S-Servicepartner Norddeutschland GmbH erhalten die Geschäftsführer eine individuell erfolgsabhängige variable Vergütung, deren Höhe von der Erreichung vereinbarter Ziele abhängt. Wurde eine Zielvereinbarung nicht geschlossen, ist die Höhe der variablen Vergütung von einer Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung insbesondere der Unternehmensentwicklung insgesamt sowie der Entwicklung der von den jeweiligen Geschäftsführern verantworteten Geschäftsbereiche abhängig. Über die Höhe der variablen Vergütung beschließt die Gesellschafterversammlung der SP-ND.

Wie auch in der Haspa BGM und der SP-ND erhalten die Geschäftsführer der HLS Hamburger Logistik Service GmbH (HLS) und der HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (HASPA PeB) eine variable Vergütung, die von der Erreichung vereinbarter Ziele abhängt. Die Ziele werden vor Beginn des Geschäftsjahres vereinbart und beinhalten neben Erfolgs- und Qualitätszielen, die im Wesentlichen die Unternehmensentwicklung betreffen, auch persönliche und Personalentwicklungsziele. Darüber hinaus erhalten zwei Geschäftsführer der HLS eine Tantieme, die jeweils drei Jahre nach jährlicher Auslobung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt wird und anhand eines Vergleichs der Mittelfristplanung mit den Jahresergebnissen der letzten drei Geschäftsjahre vor Auszahlung berechnet wird. Die Höhe der variablen Vergütung für die Geschäftsführung der Haspa PeB wird vom Aufsichtsrat festgelegt.

Die vom zuständigen Aufsichtsorgan der HASPA Finanzholding bzw. der Hamburger Sparkasse AG festgesetzte variable Vergütung wird zurzeit im April des Folgejahres zu 20 % in bar ausgezahlt und zu weiteren 20 % in Form von nachhaltigen Anteilen gewährt. Diese Anteile hängen von der nachhaltigen Entwicklung der HASPA Finanzholding bzw. der Hamburger Sparkasse AG ab und werden nach Ablauf einer Sperrfrist von zwei Jahren ausgezahlt. Die verbleibenden 60 % der variablen Vergütung werden über einen aufsichtsrechtlich konformen Zurückbehaltungszeitraum gestreckt und zurzeit jeweils im April des Folgejahres pro rata gewährt, sofern nicht ein etwaiger Malus die Höhe der variablen Vergütung verringert. Das zuständige Aufsichtsorgan prüft hierzu vor jeder

Auszahlung einer variablen Vergütung die Inhalte der Ziele für den Bemessungszeitraum nachträglich daraufhin, ob sich bei der Zielermittlung berücksichtigte positive Erfolgsbeiträge als nicht nachhaltig erwiesen haben, und entscheidet entsprechend dem Ergebnis dieser Prüfung, ob und in welcher Höhe die zurückbehaltene variable Vergütung aufgrund der Malus-Regelung verringert wird. Die zurückbehaltenen Teile der variablen Vergütung werden ebenfalls je zur Hälfte in bar ausgezahlt und in Form der bereits dargestellten nachhaltigen Anteile gewährt.

Die vom Aufsichtsrat der Sparkasse Mittelholstein AG festgesetzte variable Vergütung wird auf der Grundlage anstellungsvertraglicher Vereinbarungen unter Berücksichtigung der Anforderungen des Abschnitts 3 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstVergV) bis zum 31. Juli des Folgejahres gewährt.

Die Auszahlung der variablen Vergütung für die Geschäftsführer der Haspa BGM, der HLS und der Haspa PeB erfolgt mit dem Gehalt des Monats, der auf die Feststellung der jeweiligen Jahresabschlüsse folgt. Für die Geschäftsführer der SP-ND erfolgt die Auszahlung nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung, in der Regel im zweiten Quartal des Folgejahres.

Die HASPA Finanzholding zahlt ihren Gruppen-Risikoträgern unterhalb der Vorstandsebene über das Jahresgrundgehalt hinaus eine weitere Vergütung, die in der Höhe leistungs- und erfolgsabhängig ist. Für die Berechnung der Höhe dieser variablen Vergütung wird die Bemessungsgrundlage mit dem Zielerreichungsgrad sowie einem Erfolgsfaktor multipliziert. Die Bemessungsgrundlage ist die tatsächlich in einem Kalenderjahr gezahlte Grundvergütung. Der Zielerreichungsgrad liegt zwischen null und 40 % und ist vom Erreichen der für das jeweilige Kalenderjahr vereinbarten Ziele abhängig. Der Zielbonus im Falle einer individuellen Zielerreichung von 100 % beträgt bis zu 20 % der Bemessungsgrundlage. Die Höhe des Zielbonus ist abhängig von der individuellen Vereinbarung und richtet sich im Grundsatz nach der Position des Risikoträgers. Der Erfolgsfaktor wird vom Vorstand festgelegt und berücksichtigt insbesondere die Unternehmensentwicklung, die Ertragslage der



HASPA-Gruppe sowie das Maß des Erreichens der für das jeweilige Jahr festgelegten Unternehmensziele der HASPA Finanzholding. Der Erfolgsfaktor beträgt dabei regelmäßig 70 % bis höchstens 130 %, kann aber in aufsichtsrechtlich begründeten Ausnahmefällen reduziert werden oder entfallen. Negative individuelle Erfolgsbeiträge (zum Beispiel pflicht- oder sittenwidriges Verhalten) können die variable Vergütung verringern oder zu einem vollständigen Verlust führen. Die festgesetzte variable Vergütung wird unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze zurzeit jeweils im April des Folgejahres zu 100 % in bar ausgezahlt. Die Auszahlung von variablen Vergütungsbestandteilen muss teilweise oder vollständig unterbleiben, wenn dies Aufsichtsbehörden anordnen, § 45 Abs. 2 Satz 2, Nr. 5 a und 6 KWG.

Wie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburger Sparkasse AG liegt auch für die identifizierten (Gruppen-)Risikoträger unterhalb der Vorstandsebene (Führungskräfte und Fachspezialisten) der Schwerpunkt der Gesamtvergütung in der festen Grundvergütung. Zusätzlich zur Grundvergütung haben alle Risikoträger die Möglichkeit, eine variable Vergütung zu erhalten, deren Höhe von der individuellen Leistung, vom Erfolg der jeweiligen Organisationseinheit und vom Erfolgsfaktor der Hamburger Sparkasse AG abhängt. Die individuelle Leistung wird auf Grundlage vereinbarter Ziele und Erwartungen an die Gesamtleistung bemessen. Risikoträger, die im Rahmen der Leistungsbewertung den Anspruch an die Mindestleistung nicht erbracht haben, erhalten keine variable Vergütung. Dadurch wird sichergestellt, dass bei unangemessenen Handlungen (zum Beispiel Verhaltensverstöße und sittenwidrige Verhaltensweisen) die variable Vergütung auch komplett entfallen kann. Die Verknüpfung von individueller Zielvereinbarung und dem Erreichen der in den Strategien der Hamburger Sparkasse AG niedergelegten Zielsetzungen erfolgt, indem sich die strategischen Ziele jeweils in den jährlichen Zielformulierungen für die Unternehmensbereiche wiederfinden. Diese werden aufgeteilt und als individuelle Ziele bezogen auf den jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereich für den einzelnen Risikoträger festgelegt. Die Risikoträger können bei einer Zielerreichung der Hamburger Sparkasse AG von 100 % eine variable Vergütung

bis zu maximal 30 % der Bruttojahresgrundvergütung erhalten. Erreicht oder übersteigt die variable Vergütung die aufsichtsrechtliche Freigrenze, werden 20 % des festgesetzten Betrags zurzeit im April des Folgejahres in bar ausgezahlt und weitere 20 % in Form von nachhaltigen Anteilen gewährt. Diese Anteile hängen von der nachhaltigen Entwicklung der Hamburger Sparkasse AG ab und werden nach Ablauf einer Sperrfrist von einem Jahr ausgezahlt. Die verbleibenden 60 % der variablen Vergütung werden über einen aufsichtsrechtlich konformen Zurückbehaltungszeitraum gestreckt und zurzeit jeweils im April des Folgejahres pro rata gewährt, sofern nicht ein etwaiger Malus die Höhe der variablen Vergütung verringert. Der Vorstand prüft hierzu vor jeder Auszahlung einer variablen Vergütung die Inhalte der Ziele für den Bemessungszeitraum nachträglich daraufhin, ob sich bei der Zielermittlung berücksichtigte positive Erfolgsbeiträge als nicht nachhaltig erwiesen haben, und entscheidet entsprechend dem Ergebnis dieser Prüfung, ob und in welcher Höhe die zurückbehaltene variable Vergütung aufgrund der Malus-Regelung verringert wird. Die zurückgehaltenen Teile der variablen Vergütung werden ebenfalls je zur Hälfte in bar ausgezahlt und in Form der bereits dargestellten nachhaltigen Anteile gewährt. Liegt die festgesetzte variable Vergütung unterhalb der Freigrenze, wird sie zurzeit jeweils im April des Folgejahres zu 100 % in bar ausgezahlt.

Die Risikoträger unterhalb des Vorstands der Sparkasse Mittelholstein AG erhalten neben einer Grundvergütung eine leistungs- und erfolgsabhängige variable Vergütung. Grundlage für die Bemessung der variablen Vergütung ist der Erreichungsgrad der vereinbarten Ziele. Die Ziele sind sowohl quantitativer als auch qualitativer Art und berücksichtigen neben dem Gesamterfolg des Instituts und dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit auch den individuellen Erfolgsbeitrag. Bei vollständiger Zielerreichung beträgt die variable Vergütung bis zu 14,1 % der Grundvergütung; bei einem Zielerreichungsgrad von maximal 200 % kann die variable Vergütung bis zu 28,2 % der Grundvergütung betragen. Die festgesetzte variable Vergütung wird unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze jeweils im zweiten Quartal des Folgejahres zu 100 % in bar ausgezahlt.

Wie für alle Beteiligungsmanager der Haspa BGM besteht die Vergütung auch für als Gruppenrisikoträger identifizierte Beteiligungsmanager aus den drei Bestandteilen Festvergütung, erfolgsabhängige Vergütung und Gewinnbeteiligung, wobei der überwiegende Anteil der Vergütung auf die Festvergütung entfällt. Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung hängt von der Zielerreichung gemäß Zielvereinbarung ab. Bei mangelhafter Zielerreichung besteht kein Anspruch auf Zahlung. Die Gewinnbeteiligung kann bis zu 2 % am Jahresergebnis vor Steuern abzüglich Hurdle Rate (Bemessungsgrundlage 4 Mio begrenzt) betragen und steigt mit Leistung und Erfahrung der Beteiligungsmanager. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt mit dem Gehalt des Monats, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses der Haspa BGM folgt.

Im Geschäftsjahr beliefen sich die Vergütungen nach dem Vergütungsbegriff gemäß § 2 InstVergV von sechs Personen auf eine Million Euro oder mehr. Davon befanden sich fünf Personen in der Vergütungsstufe zwischen einer Million Euro und eineinhalb Millionen Euro und eine Person in der Vergütungsstufe zwischen eineinhalb Millionen Euro und zwei Millionen Euro.

In allen relevanten Unternehmen werden die Rückstellungen für variable Erfolgsvergütungen für das jeweilige Geschäftsjahr so gebildet, dass die variable Vergütung bei der Ermittlung des Jahresergebnisses Berücksichtigung findet. Ferner kann im darauffolgenden Jahr der Zahlungsverpflichtung gegenüber den Anspruchsberechtigten – durch Buchung gegen die gebildete Rückstellung – nachgekommen werden.

### **Verhältnis von fixer und variabler Vergütung**

Nach Art. 94 Abs. 1 Buchstabe g) der Richtlinie (EU) Nr. 36/2013 legen die Institute für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Bestandteil der Gesamtvergütung angemessene Werte fest, wobei der variable Bestandteil 100 % des festen Bestandteils der Gesamtvergütung für jede einzelne Person grundsätzlich nicht überschreiten darf. Die Relationen zwischen variabler und fixer Vergütung sind bei den relevanten Unternehmen durchweg als angemessen im Sinne der InstVergV bzw. der gruppenweiten

Vergütungsstrategie einzuschätzen. Aus der Höhe der variablen Vergütungsanteile und den dazu ins Verhältnis gesetzten absoluten Beträgen lässt sich ableiten, dass die Geschäftsleiter und Mitarbeiter regelmäßig in ihrer allgemeinen Lebensführung nicht zwingend auf die variable Vergütung angewiesen sind. Somit kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass keine die Angemessenheit der Vergütungssysteme beeinträchtigende signifikante Abhängigkeit von variabler Vergütung besteht. Die Unabhängigkeit vom variablen Vergütungsanteil und der wirksame Verhaltensanreiz sind durch klare Bemessungsparameter im Rahmen von Zielen basierend auf der Geschäftsstrategie gegeben. In Bezug auf den Vergütungsmix ist sichergestellt, dass über die variable Vergütung wirksame Verhaltensanreize gesetzt werden, signifikante Abhängigkeiten von der variablen Vergütung aber vermieden werden. Entsprechend den bei Sparkassen üblichen Vergütungssystemen besteht regelmäßig der ganz überwiegende Teil der Vergütung aus dem fixen Bestandteil.

Für die Vorstandsmitglieder der HASPA Finanzholding, der Hamburger Sparkasse AG und der Sparkasse Mittelholstein AG sowie der in den relevanten Gruppenunternehmen identifizierten (Gruppen-)Risikoträger wird durch die bestehenden individualvertraglichen und – wenn in Anwendung – kollektivrechtlichen Regelungen zur Vergütung unterhalb der Vorstandsebene ein angemessenes Verhältnis von fixer und variabler Vergütung im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorschriften gewährleistet. Die für die variable Vergütung nach § 25a Abs. 5 Satz 2 KWG bestehende Obergrenze von 100 % der fixen Vergütung wird bei ihnen unterschritten. Einer variablen Vergütung von mehr als 100 % von zwei Risikoträgern wurde von den notwendigen Gremien zugestimmt.

### **Einbindung externer Berater**

Zur Umsetzung der Vergütungspolitik in der HASPA Finanzholding wurde die Unterstützung der Rechtsanwaltskanzlei Norton Rose Fulbright in Anspruch genommen.

**Vergütungspolitik****Quantitative Angaben**

Die folgenden quantitativen Angaben geben Auskunft über die Vergütungen der Vorstandsmitglieder

der HASPA Finanzholding, der Hamburger Sparkasse AG und der Sparkasse Mittelholstein AG sowie der in den relevanten Gruppenunternehmen identifizierten Risikoträger.

**Geschäftsjahr 2017**
**Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben (Risikoträger)**

Betragsangaben in Mio € Anzahl in absoluten Werten	Vorstands- mitglieder Betrag / Anzahl	Geschäfts- bereich „Betrieb und Stab“	Geschäfts- bereich „Firmen- kunden“	Geschäfts- bereich „Privat- kunden“
		Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl
Anzahl der Risikoträger	10	82	35	36
Gesamtvergütungen	9,45	13,41	6,88	6,53
davon:				
Fixe Vergütungen	8,06	11,85	5,67	5,90
Variable Vergütungen (für Geschäftsjahr 2017)	1,39	1,56	1,21	0,63
Beträge und Formen der variablen Vergütung aufgeteilt in				
Barvergütung	0,73	1,56	1,21	0,63
Aktien oder mit Aktien verknüpfte Instrumente	-	-	-	-
Andere Arten	0,66	-	-	-
Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen Vergütung, aufgeteilt in				
erdiente Teile	0,64	-	-	0,01
Noch nicht erdiente Teile	1,47	-	-	0,01
Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres				
gewährt wurde	0,65	-	-	0,01
ausgezahlt wurde	0,33	-	-	0,01
gekürzt wurde	-	-	-	-
Neueinstellungsprämien	-	-	-	-
Anzahl der Begünstigten	-	-	-	-
Gezahlte Abfindungen	-	-	-	-
Anzahl der Begünstigten	-	-	-	-
Gewährte Abfindungen	-	-	-	-
Anzahl der Begünstigten	-	-	-	-
Höchster Einzelbetrag	-	-	-	-



# Anlage

## Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR sind für bedeutende Tochterunternehmen von Finanzholding-Gruppen bestimmte Angaben auch auf Ebene des Einzelinstituts offenzulegen. Mit Blick auf den Anteil der Hamburger Sparkasse AG am Gesamtbetrag der Risikopositionen auf Gruppenebene von 91 % werden im Folgenden daher die vorgesehenen Informationen angegeben.

Angaben zur Vergütung in der vorherigen Anlage dargestellt.

### Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Die Angaben nach Art. 450 CRR zur Vergütungspolitik werden zusammen mit den gruppenbezogenen

#### Handelsbilanz zum 31. Dezember 2017

#### Eigenmittel zum Meldestichtag 31. Dezember 2017

Passivposition	Bilanz-	Über-	Hartes	Zusätzl.	Ergän-
	wert	leitung	Kern-	Kern-	zungs-
	Mio €	Mio €	kapital	kapital	kapital
			Mio €	Mio €	Mio €
9. Nachrangige					
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
10. Genusrechtskapital	0	0	0	0	0
11. Fonds für allgemeine					
Bankrisiken	702	0	702	0	0
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	1.000	0	1.000	0	0
b) Kapitalrücklage	1.434	0	1.434	0	0
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	0	0			
cb) andere Rücklagen	217	0	217	0	0
d) Bilanzgewinn	0	0	0	0	0
Sonstige Überleitungskorrekturen					
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 c CRR)			0	0	175
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 Abs. 1 b CRR)			-32	0	0
			<b>3.321</b>	<b>0</b>	<b>175</b>

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie der aufsichtsrechtlichen Meldung zu den Eigenmitteln per 31. Dezember 2017.



## Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

### Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

der Eigenmittelausstattung auf Institutsebene die begebenen Aktien als Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals an. Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Hamburger Sparkasse AG setzt für die Ermittlung

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments <sup>1)</sup>		Instrument
1	Emittent	Hamburger Sparkasse AG
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo- / Konzern- / Solo- und Konzernebene	solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie (Namensaktie)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio, Stand letzter Meldestichtag)	1.380
9	Nennwert des Instruments	nennwertlos (Stückaktie)
9a	Ausgabepreis	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein

<sup>1)</sup> Die Bedingungen des offengelegten Kapitalinstruments richten sich nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes.

31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

### Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die nachfolgende Tabelle erhält die erforderlichen

Angaben gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstaben d) und e) CRR in Verbindung mit Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung €	(B) Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 €
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	-
1a	davon: Aktien	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	-
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	-
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	-



### Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

2	Einbehaltene Gewinne	217.000.017,82	26 (1) (c)	-
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	1.054.000.000,00	26 (1)	-
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	702.000.000,00	26 (1) (f)	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)	k. A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (2)	k. A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480	k. A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	-
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3.353.000.017,82</b>		<b>k. A.</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-99.646,82	34, 105	-
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-25.784.602,50	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-6.446.150,63
9	In der EU: leeres Feld	-	-	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k. A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (a)	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)	-

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	k. A.	33 (b)	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k. A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k. A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k. A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k. A.
20	In der EU: leeres Feld	-	-	-
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)	-
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	-
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	-
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	-



### Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k. A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1), 470 (2)	k. A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11)	k. A.
24	In der EU: leeres Feld	-	-	-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k. A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a), 472 (3)	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	-
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k. A.		-
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468	k. A.		-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A.	467	-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A.	467	-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A.	468	-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A.	468	-
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	481	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-6.446.150,63	36 (1) (j)	-
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-32.330.399,95</b>		<b>-6.446.150,63</b>

<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		<b>3.320.669.617,87</b>		<b>-</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1):</b>					
<b>Instrumente</b>					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52		-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.			-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.			-
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)		k. A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (3)		k. A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86, 480		-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)		-
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k. A.</b>			<b>k. A.</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>					
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)		k. A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58, 475 (3)		k. A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)		k. A.


**Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene**

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k. A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-6.446.150,63		-
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-6.446.150,63	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	-6.446.150,63	472 (4)	-
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	477 (2), 477 (3), 477 (4)	-
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	3, 467, 468, 481	-
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	-
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	-
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	6.446.150,63	36 (1) (j)	-
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0,00</b>		<b>k. A.</b>
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>k. A.</b>		<b>-</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>3.320.669.617,87</b>		<b>-</b>



<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (4)	k. A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88, 480	k. A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.
50	Kreditrisikoanpassungen	175.262.032,53	62 (c) und (d)	-
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>175.262.032,53</b>		<b>k. A.</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k. A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68, 477 (3)	k. A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k. A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		-
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		k. A.


**Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene**

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k. A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		-
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	-
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	-
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	-
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	-
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>k. A.</b>		<b>k. A.</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>		<b>175.262.032,53</b>	<b>-</b>
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>		<b>3.495.931.650,40</b>	<b>-</b>
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b), 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b), 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	-

<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>25.128.256.960,67</b>		-
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,21	92 (2) (a), 465	-
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,21	92 (2) (b), 465	-
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,91	92 (2) (c)	-
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a), zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,756	CRD 128, 129, 130	-
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,250		-
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,006		-
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.		-
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	-
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,91	CRD 128	-
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)	-	-	-
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)	-	-	-
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)	-	-	-
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	146.988.852,33	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	-
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	15.464.506,03	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	-
74	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-	-


**Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene**

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	-
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	175.262.032,53	62 (c)	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	282.196.635,06	62 (c)	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62 (d)	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62 (d)	-
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	-
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	-
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	-
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	-
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	-
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	-

Art. 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## Eigenmittelanforderungen

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der Hamburger Sparkasse AG richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die Hamburger Sparkasse AG die

aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken:

<b>Eigenmittelanforderungen</b>	<b>Mio €</b>
<b>Kreditrisiken gemäß Standardansatz</b>	<b>1.806</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	33
Unternehmen	777
Mengengeschäft	295
Durch Immobilien besicherte Positionen	579
Ausgefallene Positionen	17
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Fonds (OGA)	34
Beteiligungspositionen	60
Sonstige Posten	3
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	2
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	40
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	4
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	156
<b>Sonstige Risikopositionen</b>	3
<b>Gesamt</b>	<b>2.010</b>



### Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Der Wert für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland wird vierteljährlich durch die BaFin überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Per 31. Dezember 2017 beträgt er 0 %. Für Hongkong, Island, Schweden, Tschechien, Slowakei und Norwegen ist von den zuständigen Aufsichtsbehörden ein Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt worden.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Art. 140 Abs. 4 CRD sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2017 dar. Die Darstellung nach einzelnen Ländern fokussiert dabei aus Wesentlichkeitsgründen die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der Hamburger Sparkasse AG mehr als 1 % ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 95 % der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt.

Mio €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen					
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Deutschland	33.466	0	0	0	0	0	1.607	0	0	1.607	0,91	0,00
USA	670	0	0	0	0	0	43	0	0	43	0,02	0,00
Luxemburg	243	0	0	0	0	0	18	0	0	18	0,01	0,00
Schweden	32	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,00	2,00
Hongkong	12	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	1,25
Island	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,25
Norwegen	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	2,00
Tschechien	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,50
Slowakei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,50
Sonstige	1.701	0	0	0	0	0	95	0	0	95	0,05	0,00
<b>Summe</b>	<b>36.131</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.765</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.766</b>	<b>1,00</b>	<b>-</b>

31.12.2017

Gesamtforderungsbetrag (in Mio €)	25.128
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,006
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio €)	1,56

### Leverage Ratio

Die Leverage Ratio wird als Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Sie liegt zum Berichtsstichtag bei 7,2 %. In 2017 ist die Quote um rund 0,3%-Punkte angestiegen. Dies ist sowohl auf das höhere harte Kernkapital durch die Kapitalzuführung der HASPA Finanzholding als auch auf die Reduzierung der Gesamtrisikopositionsgröße zurückzuführen.

Der Vorstand der Hamburger Sparkasse AG wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig über die Höhe der Leverage Ratio informiert. Die Überwachung der Quote erfolgt im Rahmen des Risikomanagementprozesses auf Basis der perspektivisch geltenden regulatorischen Anforderungen. Diese wurden im Berichtszeitraum jederzeit komfortabel eingehalten. Zudem ist die Leverage Ratio Bestandteil des Kapitalplanungsprozesses auf Ebene der Hamburger Sparkasse AG.



## Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Leverage Ratio zum Berichtsstichtag.

**Tabelle LRSum:**

**Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva  
und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

**Anzusetzender Wert  
Mio €**

1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	43.670
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	202
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.315
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	106
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>46.293</b>



**Tabelle LRCom:**  
**Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote**

**Risikopositionen für die  
CRR-Verschuldungsquote  
Mio €**

**Bilanzwirksame Risikopositionen  
(ohne Derivate und SFT)**

1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	43.643
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-32
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>43.610</b>

**Risikopositionen aus Derivaten**

4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	555
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	301
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-488
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>368</b>

**Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)**

12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429 b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0



<b>Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio €</b>
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.375
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-7.060
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>2.315</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>3.321</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>46.293</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>7,17 %</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	fully phased in
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

<b>Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)</b>		<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio €</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	43.154
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	43.154
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	128
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.430
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	2.918
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	18.440
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.369
EU-10	Unternehmen	9.006
EU-11	Ausgefallene Positionen	183
EU-12	Sonstige Risikopositionen (zum Beispiel Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.679

**Darstellungen zur Struktur des Kreditportfolios**

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Art. 111 CRR ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbeitrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen gemäß Art. 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen. Die Angaben erfolgen gemäß den Regelungen der CRR in Jahresdurchschnittswerten.

Auf Basis der CRR-Vorgaben erfolgt für die weiteren Aufgliederungen des Gesamtbetrags der Risikopositionen nach bestimmten Kategorien abweichend zu der vorangegangenen Tabelle eine Darstellung von Stichtagswerten anstelle von Jahresdurchschnittswerten. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31. Dezember 2017 betrug 51,8 Mrd Euro.

<b>Gesamtbetrag der Risikopositionen</b>	<b>Mrd €</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1,4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4,1
Öffentliche Stellen	0,8
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,1
Internationale Organisationen	0,0
Institute	2,8
Unternehmen	12,8
Mengengeschäft	10,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	18,0
Ausgefallene Positionen	0,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,1
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
Fonds (OGA)	0,6
Sonstige Posten	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>51,6</b>

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geographischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die

wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind.

<b>Gesamtbetrag der Risikopositionen</b>	<b>Deutschland Mrd €</b>	<b>EWR Mrd €</b>	<b>Sonstige Mrd €</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1,2	0,5	0,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,9	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,1	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0
Institute	2,3	0,6	0,2
Unternehmen	10,1	0,9	0,9
Mengengeschäft	9,9	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	18,4	0,3	0,1
Ausgefallene Positionen	0,2	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,1	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
Fonds (OGA)	0,3	0,1	0,0
Sonstige Posten	0,5	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>47,9</b>	<b>2,6</b>	<b>1,3</b>



## Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

Den Kunden der Hamburger Sparkasse AG wird eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zugeordnet. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen

zusammengefasst offengelegt. Die strategische Ausrichtung der Hamburger Sparkasse AG auf Privat- und mittelständische Firmenkunden wird in der folgenden Tabelle deutlich.

**Gesamtbetrag der Risikopositionen**  
Mrd €

**Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:**

	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,9	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-
Öffentliche Stellen	0,5	-	0,3	-	-	0,1	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-
Unternehmen	0,2	0,1	0,1	0,2	0,0	0,5	0,8	0,7	1,1	0,3	0,8	5,1	2,0	0,1	-
davon: KMU	-	0,0	-	-	0,0	0,1	0,1	0,3	0,4	0,0	0,0	0,7	0,3	0,1	-
Mengengeschäft	-	0,0	-	6,8	0,0	0,0	0,2	0,3	0,6	0,1	0,1	0,6	1,2	0,0	-
davon: KMU	-	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,4	0,1	0,0	0,1	0,4	0,0	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	0,3	-	6,9	0,0	0,0	0,2	0,4	0,6	0,2	0,1	7,7	2,2	0,1	-
davon: KMU	-	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	1,3	0,3	0,1	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fonds (OGA)	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	0,5	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>5,0</b>	<b>0,8</b>	<b>5,2</b>	<b>13,9</b>	<b>0,1</b>	<b>0,6</b>	<b>1,2</b>	<b>1,5</b>	<b>2,3</b>	<b>0,6</b>	<b>1,4</b>	<b>13,4</b>	<b>5,6</b>	<b>0,3</b>	<b>-</b>

Die nachfolgend dargestellten Laufzeitenbänder beziehen sich auf vertragliche Restlaufzeiten.

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

	< 1 Jahr Mrd €	1 Jahr bis 5 Jahre Mrd €	> 5 Jahre Mrd €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1,0	0,5	0,3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,4	1,5	2,1
Öffentliche Stellen	0,5	0,2	0,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,1
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0
Institute	2,4	0,4	0,2
Unternehmen	3,2	2,8	6,0
Mengengeschäft	4,8	0,8	4,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,6	1,5	16,7
Ausgefallene Positionen	0,1	0,0	0,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,1	0,1
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
Fonds (OGA)	0,0	0,0	0,4
Sonstige Posten	0,5	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>13,5</b>	<b>7,8</b>	<b>30,4</b>

#### Risikovorsorge

##### Definition überfälliger und notleidender Forderungen sowie Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

In der Hamburger Sparkasse AG erfolgt die Einordnung in die internen Kategorien „in Verzug geratene Forderungen“ bzw. „überfällige“ Forderungen, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Hamburger Sparkasse AG an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Dabei hat der Schuldner entweder sein ihm eingeräumtes Limit überschritten oder ist mit fälligen Raten im Rückstand. Forderungen gelten hingegen als „notleidend“, wenn es nach Einschätzung der Hamburger Sparkasse AG für unwahrscheinlich erachtet wird, dass sämtliche Zins- und Tilgungsbeträge gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zurückgezahlt werden.

Für „notleidende“ Forderungen sind grundsätzlich die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) für unbesicherte Teile der Forderung oder Teilabschreibungen vorgesehen, es sei denn, es liegen besondere

Umstände hinsichtlich der zukünftigen Bonität des Schuldners vor. Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners sowie aufgrund der Bewertung von Sicherheiten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften. Die konkrete Umsetzung sowie die prozessualen Abläufe sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Hamburger Sparkasse AG Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

##### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß dem festgestellten Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 2,9 Mio Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. In der GuV erfasste Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 2,7 Mio Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 2,7 Mio Euro.



## Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

Risikovorsorge	Gesamt- betrag notlei- dender Forde- rungen Mio €	Bestand EWB Mio €	Bestand PWB Mio €	Bestand Rückstel- lungen Mio €	Aufwen- dungen für EWB, PWB und Rückstel- lungen Mio €	Direktab- schreibun- gen abzgl. Eingänge auf abge- schriebene Forderungen	Gesamt- betrag überfälliger Forderungen Mio €
						Mio €	
Banken	0,0	0,0	-	0,0	-4,1	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen	54,8	14,0	-	0,3	4,4	-0,7	27,1
Unternehmen und wirtschaft- lich selbstständige Privat- personen, davon:	119,9	69,8	-	2,5	12,9	0,6	36,5
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,2	0,1	-	0,1	0,0	0,0	0,2
Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,0	0,9	-	0,0	0,0	0,0	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	14,3	8,3	-	0,4	0,2	-0,1	2,2
Baugewerbe	9,2	4,6	-	0,3	0,8	-0,1	1,9
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahr- zeugen	35,4	19,0	-	0,9	3,6	2,0	16,2
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	5,1	3,1	-	0,2	0,5	-0,1	0,5
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	9,4	6,5	-	0,0	4,6	0,0	0,4
Grundstücks- und Woh- nungswesen	6,8	3,7	-	0,0	1,9	-0,1	2,0
Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe	38,5	23,6	-	0,6	1,2	-1,1	13,1
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,4	-	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>175,6</b>	<b>84,2</b>	<b>21,9</b>	<b>2,8</b>	<b>10,3<sup>*)</sup></b>	<b>0,0</b>	<b>63,6</b>

<sup>\*)</sup> Gesamt inkl. Nettoauflösung PWB in Höhe von 2,9 Mio Euro

Risikovorsorge	Deutsch- land Mio €	EWB Mio €	Sonstige Mio €	Gesamt Mio €
Gesamtbetrag notleidender Forderungen	175,3	0,1	0,2	175,6
Bestand EWB	84,1	0,1	0,0	84,2
Bestand PWB	-	-	-	21,9
Bestand Rückstellungen	2,8	0,0	0,0	2,8
Gesamtbetrag überfälliger Forderungen	62,6	1,0	0,0	63,6



### Entwicklung der Risikovorsorge

Die Entwicklung der Einzelwertberichtigungen,

Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen stellt sich im Periodenverlauf wie folgt dar:

#### Risikovorsorge

	EWB Mio €	PWB Mio €	Rückstel- lungen Mio €	Summe spezifische Kreditrisi- koanpas- sungen Mio €	Allgemeine Kreditrisiko- anpas- sungen*) Mio €
Anfangsbestand 2017	97,9	24,8	3,8	126,6	175,3
Zuführung	37,4		0,7	38,1	-
Auflösung	23,2	2,9	1,7	27,8	-
Inanspruchnahme	27,9			27,9	-
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen				0,0	-
Endstand 2017	84,2	21,9	2,8	109,0	232,8

\*) als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB

### Kreditrisikominderungstechniken

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse AG eingegangenen Risiken werden durch Aufrechnungsverfahren (Netting), Collateral Management und Repo-Geschäft sowie durch die Berücksichtigung von Sicherheiten reduziert.

Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, werden im KSA einer separaten Forderungsklasse mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet. Von den nach dem KSA aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten werden von der Hamburger Sparkasse AG im Darlehensbereich wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte berücksichtigt. Darüber hinaus werden Bürgschaften zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angerechnet. Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie um Kreditinstitute.

Im Handelsgeschäft der Hamburger Sparkasse AG bestehen umfangreiche bilaterale Nettingvereinbarungen sowie weitere juristisch durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten für Konkursfälle von Handelspartnern. Diese risikoreduzierenden Maßnahmen werden in der internen Steuerung berücksichtigt

sowie seit dem Stichtag 31. Dezember 2016 auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angesetzt.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalausstattung hat die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt jeweils in der Marktfolge und ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart und der Höhe des Beleihungswerts nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 125 bzw. 126 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zugrunde gelegt.



## Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

Die für Zwecke der Berechnung der Eigenkapitalausstattung in Ansatz gebrachten Kreditrisikominderungen aus Bürgschaften lassen auf Ebene der Hamburger Sparkasse AG derzeit keine Risikokonzentrationen erkennen.

Bei den wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten liegt der Schwerpunkt in der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der Hamburger Sparkasse AG. Zudem

profitiert die Hamburger Sparkasse AG hier von Informationsvorteilen aufgrund ihrer lokalen Marktkenntnis. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Risikokonzentrationen sind in das Risikomanagementsystem integriert.

Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der von der Hamburger Sparkasse AG im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung per 31. Dezember 2017 berücksichtigten Sicherungsinstrumente.

### Gesamtbetrag der Risikopositionen

	Finanzielle Sicherheiten	Grundpfand- rechte <sup>*)</sup>	Garantien und Kreditderivate
	Mio €	Mio €	Mio €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	0,0	45,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0
Institute	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	360,5
Mengengeschäft	0,0	0,0	59,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	18.748,7	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	12,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
Fonds (OGA)	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>18.748,7</b>	<b>477,7</b>

<sup>\*)</sup> vor Abzug von Pauschalwertberichtigungen (PWB)

Die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen der Hamburger Sparkasse AG werden in der Ermittlung der auf-

sichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung mit einem Risikogewicht von 35 % (Wohnimmobilien) bzw. 50 % (Gewerbeimmobilien) berücksichtigt.

**HASPA Finanzholding**

Adolphsplatz 3

20457 Hamburg

Telefon: 040 3579-0

**Gestaltung und Produktion**

GDS GmbH

Agentur für integrierte Kommunikation

